

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniq in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zustellung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 15  $\frac{1}{2}$ . — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Aufruf an die Maurer Deutschlands zum siebenten Kongreß. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die internationale Arbeiterschutzes-Konferenz. — Sozialistische Umtriebe. — Zur Beachtung für alle Arbeiter. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Verbots-Chronik. — Gerichts-Chronik. Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung gegen Unternehmer. — Ein wichtiger Beschluß. Geldeinstellungen gewerkschaftlicher Versammlungen als „genehmigungspflichtige Kollekte“. — Beschlüsse des Reichsversicherungsamtes. — Situationsberichte. — Eingeladent. — Briefkasten.

Über 49 Exemplare M. — 70 pro Exemplar und Quartal; Zulassung von 3 Exemplaren an portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1.15 inkl. Bestellgeld.

Der Abonnementpreis ist bei Bezug von weniger als 5 Exemplaren bis zum Empfang der vierten Nummer jedes Quartal zu entrichten, widrigenfalls die weitere Zusendung des Blattes eingestellt wird. Im Uebrigen muß der Betrag spätestens bis Quartalschluß an die oben bezeichnete Adresse eingesandt werden. Bei Nichtbefolgung dieser Bezugsbedingungen haben die Verbreiter sich die ihnen erwachsenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben.

schließen, wie wir zu einer guten und starken, die gesammten Gewerkschaften gleichmäßig umfassenden Organisation gelangen können. Die Resultate, welche wir auf diesem Gebiete erzielt haben, rechtfertigen die Ueberzeugung, daß es allen entgegenstehenden Schwierigkeiten zum Trotz gelingen werde, in der Organisationsfrage zu einem wenigstens vorläufig befriedigenden Abschluß zu gelangen. Wiederum muß auch der diesjährige Kongreß der Erkenntnis Rechnung tragen, daß der Arbeiter nur in der Vereinigung seiner Berufsgenossen eine Macht ist, die den Kampf für die Rechte und Interessen der Arbeit aufnehmen und erfolgreich führen kann. „Einer für Alle und Alle für Einen“, — einen anderen Wahlpruch giebt es für die Arbeiter nicht. Fest zusammengeschlossen, eng vereint, erfüllt von einem Willen und durchdrungen von der Erkenntnis ihrer berechtigten Interessen müssen auch Deutschlands Maurer sein, wenn sie mit Hilfe ihres gesetzlichen Koalitionsrechtes ein besseres Loos sich erkämpfen und der großen Kulturbewegung der Arbeiter im Allgemeinen genügen wollen.

Die Tagesordnung ist übrigens darauf berechnet, daß bei ihrer Erledigung der Kongreß auch Stellung nehmen kann zu einer ganzen Reihe wirtschaftlich-sozialer Reformfragen, so insbesondere zu dem in letzter Zeit so heftig angegriffenen Koalitionsrecht der Arbeiter, zu der nationalen und internationalen Arbeiterschutzes-Gesetzgebung, zu der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, zum Innungswesen, zu den projektirten gemeinlichen Schiedsgerichten und Arbeiterausschüssen usw. Es kann der allgemeinen Arbeiterbewegung nur zum Vortheil gereichen und zu der so sehr notwendigen Klärung der Situation beitragen, wenn auch die Vertreter der Maurer Deutschlands auf dem Kongreß Stellung nehmen zu diesen Fragen.

Mögen also die Maurer überall in Deutschland ungesäumt ihre Vorlesungen treffen zur Beschickung des Kongresses durch vertrauenswürdige Kollegen. Wir bitten, dabei folgende Verhaltensregeln strengstens zu beachten.

I. Alle die Beschickung des Kongresses und dessen Thätigkeit betreffenden Verhandlungen der Kollegen dürfen nirgends in Versammlungen eines Fachvereins, sondern immer nur in besonders zu diesem Zwecke einberufenen öffentlichen Maurerversammlungen vorgenommen werden.

II. Insbesondere sind die Delegirten nur in solchen öffentlichen Versammlungen zu wählen und zwar lediglich als Vertreter der Maurerschaft des betreffenden Ortes, niemals aber als Vertreter irgend eines Vereins.

III. Wo die Maurer in einem Orte die Mittel zur Entsendung eines Delegirten nicht allein aufbringen können, da mögen sie sich mit den Kollegen in anderen benachbarten Orten behufs Entsendung eines gemeinsamen Delegirten auf gemeinsame Kosten in Verbindung setzen.

IV. Ist in einer öffentlichen Versammlung die Delegirtenwahl vorgenommen worden, so haben der Vorsitzende und Schriftführer dieser Versammlung gemeinsam dem gewählten Delegirten ein nach untenstehendem Schema gewissenhaft angefertigtes und mit ihrer Namensunterschrift versehenes Mandat zu übergeben. Dieses Mandat ist nicht an uns einzuliefern, dasselbe verbleibt in den Händen des Delegirten und dient demselben als Legitimation zur Be-

## Aufruf an die Maurer Deutschlands

zur  
Beschickung des in der Zeit vom 27. bis 30. Mai  
in Erfurt  
in der „Brüder-Terrasse“, Heinrichstraße 24,  
stattfindenden  
Siebenten Kongresses der Maurer Deutschlands.

### Kollegen!

Entsprechend dem Beschluß des vorjährigen Kongresses der Maurer Deutschlands berufen wir im Einverständnis mit den Vertrauensmännern den diesjährigen bzw. siebenten Kongreß der Gewerkschaften. Derselbe soll in der Zeit vom 27. bis 30. Mai (wenn nöthig einen oder zwei Tage länger) in Erfurt in oben bezeichnetem Lokale stattfinden und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Berichterstattung der Geschäftsleitung über deren Thätigkeit und über die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer seit März 1889.
2. Berichterstattung der Vertrauensmänner.
3. a) Statistikk.
- b) Die wirtschaftlich-soziale Lage der Maurer Deutschlands.
4. a) Die gewerkschaftliche Organisation und Agitation.
- b) Arbeitsnachweis, Wanderunterstützung und Herbergswesen.
5. Bericht und Abrechnungsvorlage über das offizielle Fachorgan „Der Grundstein“.
6. Das Koalitionsrecht der Arbeiter und dessen gesetzliche Sicherstellung unter Berücksichtigung der von der Geschäftsleitung beim Reichstage eingereichten diesbezüglichen Petition.

Wir glauben uns der Ueberzeugung hingeben zu dürfen, daß die Kollegen allerorts die Beschickung des Kongresses durch Delegirte als eine im Interesse unserer gewerkschaftlichen Bewegung unbedingt zu erfüllende Ehrenpflicht erachten werden. Nachweislich haben seit dem letzten Kongreß etwa 180 Orte, welche insgesammt 100 000 Maurer umfassen dürften, an unserer gewerkschaftlichen Bewegung, soweit dieselbe mit der Thätigkeit der Geschäftsleitung zusammenhängt, theilgenommen. Dementsprechend muß auch die Vertretung auf dem bevorstehenden Kongresse sein. Die Aufgaben, welche derselbe unter dem Eindruck der immer enger sich gestaltenden wirtschaftlich-sozialen Situation zu erfüllen hat, sind von außerordentlicher Wichtigkeit. Abgesehen von einer gründlicheren Regelung der Streitfrage, handelt es sich auf diesem Kongresse hauptsächlich wieder um die Förderung, Ausgestaltung und innere Kräftigung unserer gewerkschaftlichen Organisation, auf deren Schwächung und Zerstörung, bzw. Verhinderung unsere Gegner unausgesetzt bedacht sind. Der Kongreß soll, unter gewissenhafter Berücksichtigung der in Betreff der Organisation gemachten Erfahrungen, aufs Neue darüber berathen und be-

## Einladung zum Abonnement.

Unter Hinweis auf das mit dem 1. April beginnende neue Quartalsabonnement richten wir an alle unsere verehrten Leser die Mahnung: in den Kreisen der Maurer Deutschlands und diesen verwandten Berufsgenossen energisch einzutreten für die immer weitere Verbreitung des offiziellen, vom gewerkschaftlichen Kongreß anerkannten Fachorgans „Der Grundstein“.

Mit Genehmigung können wir konstatiren, daß auch in dem zu Ende gehenden Quartal, trotz der Ungunst desselben für das Baugewerbe, die Zahl unserer Abonnenten eine stetig wachsende geblieben ist. Allen denjenigen werthen Kollegen, welche zu dieser erfreulichen Verbreitung unseres Blattes beigetragen haben, sowie auch allen unseren werthen Korrespondenten und sonstigen Mitarbeitern sagen wir hiermit unseren besten Dank.

Aber wir wiederholen, was wir den Freunden schon so oft an's Ohr gelegt haben, daß die erzielten Erfolge für sie Alle ein Sporn sein müssen, noch größere zu erlangen! Denn immer noch giebt es viele Tausende von Maurern, die gegenüber der gewerkschaftlichen Bewegung sich mehr oder weniger gleichgültig verhalten. Diese Kollegen können für die gemeinsame gute Sache am besten dadurch gewonnen werden, daß man sie veranlaßt, den „Grundstein“ zu lesen. Da finden sie Aufklärung und Belehrung über alle die Arbeiterbewegung, speziell die *Maurer-Bewegung*, betreffenden Fragen und Vorläufe.

Der „Grundstein“ hat sich die wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, die geistigen und materiellen Interessen der Arbeiter in jeder Richtung zu vertheiligen und zu fördern, insbesondere soweit sie ihren Ausdruck finden in der gewerkschaftlichen Bewegung und Organisation, im Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, überhaupt in der Ausnutzung des gesetzlichen Koalitionsrechtes, sowie in der Einwirkung auf Regierungen und gesetzgebende Körperschaften zwecks Durchführung gründlicher wirtschaftlich-sozialer Reformen. Der „Grundstein“ bemüht sich, allen berechtigten Anforderungen, die an ein gutes, unabhängiges, auf der Höhe der Situation stehendes Arbeiterorgan zu stellen sind, nach Kräften zu genügen. Deshalb sind wir aber auch berechtigt, im Interesse der von uns vertretenen gemeinsamen guten Sache die entscheidende und eifrigste Unterstützung der Arbeiter, in erster Linie aller Maurer Deutschlands, zu beanspruchen.

Freunde! Nicht oft und nicht eindringlich genug können wir Euch ermahnen, daß Ihr mit dem Eintreten für unser Blatt nur eine Pflicht gegen Euch selbst und die große ganze Arbeiterfrage erfüllt.

Die Situation, mit welcher die Arbeiterbewegung zu rechnen hat, wird von Tag zu Tag zu ernster; dem entsprechend muß auch der Einfluß der Arbeiterpresse auf die weitesten Kreise der Bevölkerung beständig wachsen. Die nächste Zeit wird uns nicht nur wieder eine großartige Bewegung bringen, sondern auch hochwichtige und interessante Verhandlungen und Entschlüsse der Regierungen und der Parlamente in Betreff der Arbeiterfrage. Unser Blatt, „Der Grundstein“, wird dazu nach wie vor eine entscheidende fremdliche Stellung nehmen und Alles in Allem den Arbeitern ein besonnenes, ehelcher und treuer Führer und Berater sein. Also Freunde, auf, von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Bau zu Bau, von einem zum Andern, tretet ein, wirkt unablässig für die weiteste Verbreitung des offiziellen Fachorgans der Maurer Deutschlands.

### „Der Grundstein“.

Hamburg, Ende März 1890.

Mit Gruß

Die Redaktion und Expedition.

Die Bezugsbedingungen für den „Grundstein“ sind folgende: für 1 Exemplar per Kreuzband M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis inkl. 9 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis inkl. 29 pro Exemplar M. —.90; für 30 bis inkl. 49 pro Exemplar M. —.80;

rathenden und beschließenden Theilnahme an dem Kongress.

V. Von der vollzogenen Delegirtenwahl ist uns mit Namensangabe des oder der Gewählten sofort Mittheilung zu machen.

VI. Anträge und Wünsche, welche eine Abänderung bezw. Erweiterung der aufgestellten Tagesordnung betreffen, mögen sie von öffentlichen Versammlungen oder von einzelnen Kollegen ausgehen, müssen bis zum 1. Mai an uns eingekampt werden. Alle diejenigen Anträge dagegen, welche zur Vorlage an den Kongress bestimmt sind, wolle man bis spätestens den 12. Mai einbringen, damit dieselben im „Grundstein“ veröffentlicht werden können.

VII. Alle Mittheilungen der hier erwähnten Art sind nur an die Adresse des Kollegen F. Stanning, Hamburg, Gr. Theaterstraße 44, I. Et., zu richten.

Für Unterbringung der Delegirten in Gasthöfen oder Privat-Quartieren wird bestmöglichst Sorge getragen werden. Zum Empfang der Delegirten werden Erfurter Kollegen, welche an weißen Schleißen kenntlich sind, auf dem Bahnhofe anwesend sein.

Noch glauben wir bemerken zu sollen, daß das Stattfinden des Kongresses zur festgesetzten Zeit und an-angegebenen Orte in jeder Hinsicht sicher festgestellt ist.

Also, Kollegen, an's Werk! Thut Eure Pflicht für eine würdige und unserer Sache heilbringende Beschäftigung des Kongresses!

Hamburg, im März 1890.

Mit kollegialischem Gruß

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.  
J. A.: A. Dammann.

Formular zum Mandate zum nächsten Kongresse der Maurer Deutschlands.

Inhaber dieses, der Maurer ... ist von der am heutigen Tage abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Maurer hier selbst zum Vertreter derselben auf dem vom 27. bis 30. Mai in Erfurt stattfindenden Maurerkongresse gewählt worden. Im hiesigen Orte wohnen ... Maurer. Es befindet sich am hiesigen Orte eine Maurerorganisation, welche ... Mitglieder zählt.

Für die Richtigkeit obiger Angaben bürgen: die Vorstehenden und Schriftführer der an obigem Datum stattgefundenen öffentlichen Versammlung: ... Schriftführer.

NB. Der Vertreter hat nach seiner eigenen Uebersetzung in sämtlichen Fragen zu stimmen, und ist es deshalb anzurathen, demselben kein gebundenes Mandat zu übertragen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* Die amtlichen Einrichtungen zur Prüfung der Arbeiterverhältnisse, welche wir in Deutschland haben, sind, wie wir schon öfter darlegten, durchaus unzulängliche. Das wird jetzt selbst von der „Nordd. Wtg. Btg.“ wie folgt ausgesprochen:

„Unsere deutschen statistischen Stellen der Staaten und des Reiches sind für sozialstatistische Forschungen nicht genügend eingerichtet und genugum frei in ihren Bewegungen; sie könnten es mit ihren bis jetztigen Mitteln garnicht unternehmen, eine orientirte Statistik der Arbeitseinstellungen und dergleichen zu Stande zu bringen, obgleich sie auf anderen Gebieten zu sehr guten Leistungen befähigt sind und solche auch angewiesen haben und aufweisen. Angesichts der erweiterten sozialen Aufgaben der Staaten und des Reiches wird sich vielleicht die Nothwendigkeit ergeben, auch die statistischen Organe für solche Untersuchungen entsprechend einzurichten.“

Wenn man aber diese Nothwendigkeit erkannt hat, warum will man dann die obligatorischen Arbeitstamern fallen lassen, in denen Unternehmer und Arbeiter eines Bezirkes gleichmäßig vertreten sind und der Fabrikinspektor mit statistischen und hygienischen Hilfsbeamten den Vorsitz führt? Diese Kammeren würden die Sozialstatistik weit besser besorgen, als die durchaus bürokratisch organisierten und geleiteten statistischen Bureaus.

\* Deutsche in Brasilien. Aus Newyork wird geschrieben: Von hier aus, und vielleicht auch von Deutschland aus, werden Deutsche durch gewissenlose Agenten überredet, nach Brasilien auszuwandern. Nach Wanderung in Brasilien gehen von hier aus öfters Hundert und mehr Personen zu gleicher Zeit, Männer, Frauen und Kinder, und nur wenige kommen wieder zurück, einfach, weil es ihnen an den Mitteln fehlt, die Reise zu bezahlen. Wüthen Arbeiter in Deutschland sich helfen, auf die Verpflanzungen der Seelenverkäufer her einzurufen. Die von hier weggeführten Leute sollen laut Kontrakt während der nächsten acht Monate dreißig Mitzes pro Monat, ein fertiges Wohnhaus, vier Stück Vieh nach Wahl und drei Hektare urbar gemachtes Land erhalten, sowie Ackerbaugeräthe, um das Land bebauen zu können. Apathische ist aber, daß die Leute, statt Wohnhäuser zu bekommen, in Palmenhütten untergebracht und dort wie in Ställen eingepfercht werden, daß sie auf Sandboden liegen müssen und sich gegen die Insekten nicht schützen können, leicht krank werden und ihnen in diesem Falle keine ärztliche Hilfe geboten wird. Von

Vieh und Ackerbaugeräthigkeiten als Eigentum keine Spur. Die Gegend von Maranhão hat ein für Europa ungünstiges Klima, das höchstens noch von Ungarn ertragen werden kann. Die Leute, welche einmal da sind, können nicht mehr zurück und müssen sich mit den 30 Mitzes pro Monat zufriedengeben, die übrigens zur Ernährung einer Familie nicht hinreichen, da die Lebensmittel sehr theuer sind. Es ist ein elendes Leben, das die Leute dort erwartet.

\* Betreffend die Mißstände in den Wohnungsverhältnissen der Arbeiterbevölkerung hat der Abgeordnete Reinhard in der zweiten Hessischen Kammer folgende Interpellation eingebracht:

„Mit der raschen Entwicklung von Industrie und Gewerben in den Industriebezirken des Großherzogthums hat die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse für die arbeitenden Bevölkerungsklassen nicht gleichen Schritt gehalten. Eine nicht kleine Zahl von Arbeitern und Arbeiterfamilien ist gezwungen, wenn sie überhaupt unterkommen will, erbärmliche, ungesunde, eines Menschen unwürdige Wohnungen zu beziehen. Die auf dem Lande wohnenden Arbeiter sind, wenn die besprochenen Räume theilweise auch kleine sind, wesentlich besser daran, als die Arbeiter in den Städten. Seit dem Erlaß der neuen Bauordnung ist die Errichtung mißbräuglicher neuer Wohnungen nicht mehr möglich, aber die alten Mißstände sind geblieben, deren Beseitigung eine Nothwendigkeit erscheint. Gerade diese ganz kleinen ungesunden Miethswohnungen, wie sie besonders in den Städten noch vielfach vorkommen, müßten einer geschicklichen Kontrolle unterzogen sein. Sie sind der Herd von Krankheiten und nähren mit Recht die Unzufriedenheit ihrer Bewohner, sie sind daher vorzugsweise geeignet, die soziale Gefahr zu vermehren. Es erscheint uns deshalb eine Pflicht des Staates zu sein, auf diesem Gebiete einzugreifen, und den materiell Schwächeren zu schützen, besonders gegen die Gefährdung seiner Gesundheit.“ Das haben die sozialdemokratischen sogenannten „Wähler“ und „Umstürzler“ schon vor zwanzig Jahren erklärt.

Die internationale Arbeiterschutzgesetz-Konferenz ist am 15. März in Berlin eröffnet worden. Der Vorsitzende hat, der Handelsminister Freiherr von Dersbach, hielt an die Delegirten eine Ansprache, in welcher es u. a. heißt:

Nach Ansicht des Kaisers verlangt die Arbeiterfrage die Aufmerksamkeit aller zivilisirten Nationen, seitdem der Friede der verschiedenen Bevölkerungsklassen durch den Wettbewerb der Industrie bedroht erscheint. Nach einer Lösung dieser Frage zu suchen, ist nunmehr nicht allein eine Pflicht der Menschlichkeit, sondern auch der staats-erhaltenen Weisheit, welcher es obliegt, für das Wohl aller Bürger zu sorgen und gleichzeitig das unschätzbare Gut einer Jahrhunderte alten Zivilisation zu erhalten.

Alle europäischen Staaten befinden sich angezogen dieser Aufgabe in derselben oder in ähnlicher Lage; diese Gleichartigkeit allein rechtfertigt den Versuch, unter den Regierungen eine Verständigung herbeizuführen, um den gemeinschaftlichen Gefahren durch vorbeugende Maßnahmen gemeinsam zu begegnen.

Meine Herren! Das Programm, welches sich in Ihren Händen befindet, giebt den Rahmen für die technischen Beratungen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben werden. Die Entschlüsse, zu welchen die Verhandlungen in der Folge führen können, bleiben Ihren hohen Regierungen vorbehalten.

Die Verhandlungen sollen bis nach Schluß derselben Freitag gehen ein gehalten werden.

Für die Konferenz hat der amtliche „Reichsanzeiger“ ein von der deutschen Regierung entworfenen Programm veröffentlicht, welches nachstehende Fragen umfaßt:

I. Regelung der Arbeit in Bergwerken. 1. Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten: a) für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter? b) für weibliche Personen? 2. Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzuziehen? 3. Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die Regelmäßigkeit der Kohlenabfuhr zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen?

II. Regelung der Sonntagsarbeit. 1. Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach, und Nothfälle vorbehalten, zu verbieten? 2. Welche Ausnahmen sind im Falle des Erlasses eines solchen Verbotes zu gestatten? 3. Sind diese Ausnahmen durch internationale Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungswege zu bestimmen?

III. Regelung der Kinderarbeit. 1. Sollen Kinder bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden? 2. Wie ist das Lebensalter, bis zu welchem die Ausschließung stattfinden soll, zu bestimmen? Gleich für alle Industriezweige oder verschieden? 3. Welche Beschränkungen der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzuziehen?

IV. Regelung der Arbeit junger Leute. 1. Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben (12), Beschränkungen unterworfen werden? 2. Bis zu welchem Lebensalter sollen die Beschränkungen eintreten? 3. Welche Beschränkungen sind vorzuzuziehen? 4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzuzuziehen?

V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen. 1. Soll die Arbeit weiblicher Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden? 2. Soll die industrielle Arbeit aller weiblichen Personen (Frauen und Mädchen) gewissen Beschränkungen unterworfen werden? 3. Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle? 4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzuzuziehen und für welche?

VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen. 1. Sollen Bestimmungen über die Ausführung der zu

vereinbarten Vorschriften und deren Ueberwachung getroffen werden? Sollen wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden?

Wir können nicht umhin, unserem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß in diesem Programm der wichtigste Theil des Arbeiterschutzes fehlt, nämlich die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, der Maximalarbeitszeit für alle Arbeiter. Aber wir wollen auch nicht verhehlen, daß wir das Weglassen dieses Punktes begreulich finden. Der Reichsregierung kann es kein Geheimniß sein, daß die herrschenden Interessenrichtungen in allen Industriestaaten von einer grundsätzlichen Abneigung gegen eine wirklich gute und umfassende internationale Arbeiterschutzgesetzgebung erfüllt sind. Die Reichsregierung dürfte bei Ausfertigung ihres nur die minimalen Forderungen umfassenden Programms diesen Umstand berücksichtigt und sich gesagt haben, daß eine Erörterung der Frage des Minimalarbeitsstages auf dieser Konferenz unfruchtbar sein werde. Auch ist wohl die gegen den Maximalarbeitsstag gerichtete Ansicht des Reichskanzlers bei Abfassung des Programms mit maßgebend gewesen.

Sehr bezeichnend für den einer gewissen internationalen Reform widerstrebenden Geist, der auf der Konferenz sich geltend machen wird, ist das Verhalten ausländischer Regierungen.

Die englische Regierung, welche bekanntlich völlig unter dem Einflusse des großen Unternehmertums und der Kapitalmacht überhäupt steht, hat ihren Vertreter auf der Konferenz direkt angewiesen, über die Frage eines Maximalarbeitsstages für erwachsene männliche Arbeiter garnicht zu verhandeln. Das englische Parlament hat diese Auffassung der Regierung zu der seinigen gemacht und den Antrag Graham's verworfen, welcher den Vertreter Englands anweisen wollte, den Maximalarbeitsstag in Erwägung zu ziehen.

Frankreich ist ebenfalls auf der Konferenz vertreten, aber leider auch in seinem der Sache günstigen Sinne. Die Abneigung gegen einen kräftigen Eingriff der Gesetzgebung zu Gunsten des wirtschaftlich Schwächeren hat in Frankreich stets dominiert und sie dominiert bei den „oberen Beamtenthum“ auch heute noch. In der Begeisterung des Jahres 1848 dachte man zwar an den Maximalarbeitsstag, allein die Unternehmer wußten in diesem Falle die Gesetzgebung zu dämpfen und so beschloß man den zwölftägigen Normalarbeitsstag, ein Beschluß, der selbstverständlich ohne alle Bedeutung und Wirkung blieb. Die französische Bourgeoisie hat vor kräftigen Maßregeln gegen die unbeschränkte Ausnutzung der Arbeitskraft dieselbe Scheu, wie die englische und die deutsche; dazu kommt, daß sie weit mehr als in einem anderen Lande Europas die Regierungsgewalt an sich gebracht hat. Daß es Frankreich zu seinem Unglück an sozialpolitischen Reformen fast völlig fehlt, das ist kein Zufall, sondern man hält es so im Interesse der Klasse, welche sich dort der Regierung bemächtigt hat.

Es ist also noch sehr zweifelhaft, ob auf der Konferenz etwas zu Stande kommt, was die Arbeiter mit wahrer Befriedigung und als wahren Fortschritt auffassen können. Jedenfalls ist dazu viel Energie und Arbeit erforderlich, wobei die Regierungen die Nothwendigkeit in's Auge fassen müssen, ihre bessere Erkenntnis gegen den Willen der herrschenden Interessenrichtungen, des Kapitalismus, mit aller Entschiedenheit zur Geltung zu bringen.

„Sozialistische Umtriebe.“

Eine am 8. März in Bochum stattgehabte Delegirtenversammlung der Bergarbeiter des Bergarbeiterverbandes, auf welcher 191 Zahlstellen vertreten waren, hat eine die Enteignung und Verstaatlichung der Bergwerke fordernde Resolution gefaßt. Dieselbe lautet:

„In Erwägung, daß der zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergleuten bestehende wirtschaftliche Widerstreit nur dann beseitigt und der soziale Frieden dauernd hergestellt wird, wenn die Bergwerke in den Besitz derer selbst übergeben; in fernerer Erwägung, daß, wenn für die gegenwärtigen Besitzer Rechtsformen geschaffen sind, es auch nicht schwierig ist, für Bergleute, Beamte und Leiter der Bergwerke ebenfalls genossenschaftliche Rechtsformen herzustellen; in endlicher Erwägung, daß Bestimmungen zur Anpassung an die sozialen Verhältnisse schon mit musterzünftigen Erfolgen gesetzlich vollzogen und Enteignungen schon seit langer Zeit zum Allgemeinwohl vorgenommen sind, beschließt die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes am 8. März 1890, beim Reichstage, dem Bundesrathe und Sr. Majestät dem deutschen Kaiser darauf hinzuwirken, daß sämtliche deutschen Bergwerke den gegenwärtigen Besitzern enteignet und in das Eigentum der in den Bergwerken selbstthätigen Arbeiter, Beamten und Leiter umgewandelt werden; daß bis zum Vollzuge derselben aber ein Zwischengesez zur direkten Abhilfe der heutigen Mißstände zwischen Bergarbeitern und Privatkapitalisten erlassen wird. Die Versammlung beauftragt den Centralvorstand, eine Petition in diesem Sinne halbmöglichst auszubereiten und dieselbe zur Unterfertigung in mehreren Exemplaren, sowohl in Schleißen, Sachsen, Saarbrücken, dem Rheinrevier, Ostpreußen und Siegen, als auch in Rheinland und Westfalen kursiren zu lassen und demnach Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und der Gesetzgebung zu unterbreiten.“

Die kapitalistische „Ordnungs“-Presse ist über diesen Beschluß stier aus dem Häuschen. Sie sucht in der Verwirklichung desselben den Beginn des „sozialdemokratischen Zukunftsraates“. Der Beschluß selbst führt sie auf „sozialdemokratische Umtriebe“ zurück. Das ordnungstretterische Preßvolandentum bietet da dem Phyllister einen alten Unfug in neuer Auflage. Die Idee der Verstaatlichung der Bergwerke ist ebensovienig eine spezifisch „sozialdemokratische“.

als die des Tabaks- und Branntweinmonopols, oder die der Verstaatlichung des Post- und Eisenbahnwesens, welche ja längst Prolog geworden ist. Sozialpolitiker der verschiedenen Parteien sind für Verstaatlichung eingetreten. Erst vor ganz kurzer Zeit veröffentlichte die fromme „Kreuzzeitung“, das Organ der Junker und Mäcker, eine Bulle eines Großgrundbesizers, in der es wörtlich heißt: „Für den Landbau ist der beste Sozialismus besessener Grundbesitzer, für das Mittel wie für das Bauerngut. Dem Gemeinbetriebe könnten übergeben werden die Hüttenindustrie, die Eisenindustrie, die Textilindustrie und das Versicherungswesen.“

Wir sind nun allerdings der Ansicht, daß für den Grundbesitz der Gemeinbetrieb nicht minder der „beste Sozialismus“ wäre. Doch abgesehen davon, zeigt die Notiz, daß die Verstaatlichung in duftigeren Worten auch in den konservativen Kreisen Anklang hat. Vor etwa vier Jahren gab der konservative Herr von Selchow-Rudnik eine sich mit der „Erhaltung industrieller Kräfte durch Kontingenzierung der Produktion“ beschäftigende Schrift heraus. Der Verfasser erklärt da: „Entweder Kontingenzierung der Produktion, oder allmähliches Überstehen der alten europäischen Kulturwelt mit der sozialen Revolution im Hintergrunde.“ Und weiter schreibt er:

„Die Kontingenzierung beruht im Wesentlichen auf der Idee der Vereinigung aller innerhalb eines Staatsgebietes mit einem bestimmten Produktionszweige Beschäftigten zu juristischen Personen für den Zweck der gemeinsamen Produktionsbegrenzung und Verteilung ihrer Produkte zu Preisen, bei welchen sowohl der Produzent wie der Arbeiter als zwei und doch dabei als Eins bestehen können, vor Allem aber der Letztere sein stetig und dauernd gesichertes, von wechselnden Konjunkturschwüngen u. u. unabhängiges Auskommen hat.“

Dafür fordert Herr von Selchow das Eingreifen des Staates, des Gesetzeszwang, — und dieser Zwang würde der erste Schritt auf dem Wege zur Verstaatlichung sein. Die Produktion soll eine, Verleugung durch die Gesamtheit, durch den Staat, erfahren. Man mag sich, so schließt der Verfasser seine Ausführungen, freuen und wenn die Einzelinteresse gegründeten freien Konkurrenz in Allem und Jedem, was irdische Arbeit heißt, eine Thatfache, mit welcher der Vernünftige rechnen muß, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß allein in der korporativen Genossenschaftsarbeit und in der internationalen Genossenschaftsarbeit, entsprechend der heutigen Großrautenentwicklung Leistung für die bis an's Herz krante Menschheit zu finden ist. Die freie Konkurrenz ist der Tod oder das „Stirb“, die Genossenschaftsarbeit das Leben oder das „Werde“, der heutigen zivilisierten Gesellschaft.“

Über alle diese Stimmen existieren für unsere kapitalistische Presse nicht, wenn's gilt, den Sozialdemokraten „Eins anzuhängen“.

### Zur Beachtung für alle Arbeiter!

Angesichts des Fortschreitens der Vorarbeiten zur Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes und der dadurch bedingten Aussicht, daß das letztere im nächsten Jahre völlig in Kraft gesetzt werden dürfte, wird von Neuem daran erinnert, daß diejenigen Arbeiter, welche sich die Vortheile der Uebergangs-Bestimmungen des Gesetzes sichern wollen, schon jetzt Vorkehrungen treffen sollten, um gewisse ausdrücklich vorgeschriebene Bedingungen später erfüllen zu können. Das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz schreibt bekanntlich vor, daß die volle Invaliditätsrente erst nach einer Wartezeit von 5, die volle Altersrente nach einer solchen von 30 Jahren gewährt werden sollen. Es ist die Voraussetzung aus Gründen der finanziellen Sicherheit der zu errichtenden Versicherungsanstalten notwendig geworden. Da indessen der völlige Ausschluß vom Empfang einer Rente für diejenigen, welche während der 5 Jahre invalide oder innerhalb der 30 Jahre 71 Jahre alt werden, eine große Härte bedeutet hätte, so ist in den Uebergangsbestimmungen des Gesetzes dafür gesorgt, daß eine gewisse Rente auch während der Uebergangszeit ausbezahlt wird. Diese Auszahlung ist aber an bestimmte Bedingungen geknüpft und dazu gehört außer der erfolgten Beitragsleistung vornehmlich die Beitreibung einer Beschäftigung über eine Beschäftigung in der dem Inkrafttreten des Gesetzes vorangegangenen Zeit, also der längsten Vergangenheit und der Gegenwart. Die Uebergangsbestimmungen betreffen der Invalidenrente gehen alle künftig Versicherten an, diejenigen über die Altersrente die über 40 Jahre alten. Invalidenrente während der Uebergangszeit erhält nur, wer ein Jahr hindurch Beiträge gezahlt hat und eine Beschäftigung darüber beibringt, daß er vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eine gewisse Zeit hindurch in einem nach dem Gesetze versicherungspflichtigen Betriebe gearbeitet hat. Wird der Versicherte gleich nach Ablauf des ersten Beitragsjahres invalide, so muß er diese Beschäftigung über die vier dem Inkrafttreten des Gesetzes vorangegangenen Jahre aufweisen können, für jeden späteren Eintritt der Invalidität ermäßigt sich die Dauer, über welche die Beschäftigung vorliegen muß, um den entsprechenden Zeitabschnitt. Da Niemand gegen den Eintritt der Invalidität geschützt ist, so ist es von der größten Wichtigkeit für alle künftig Versicherten, daß sie sich diese Beschäftigung möglichst auf die vollen 4 Jahre hinaus verschaffen. Man nimmt an, daß das Gesetz am 1. April 1887 in Kraft treten könnte; die nach dem Gesetze versicherungspflichtigen Personen werden demnach zur thun, sich die Beschäftigung für diese Zeit bis zum 1. April 1887 zurück zu verschaffen, oder wenigstens soweit zurück als es irgend möglich ist. Wesentlich liegen die Verhältnisse für diejenigen Versicherten, welche am 1. April 1881 das vierzigste Lebensjahr werden überschritten haben, bezüglich der Altersrente. Sie müssen, falls sie Anspruch auf letztere während der Uebergangszeit erheben wollen, den Nachweis liefern, daß sie während der dem Inkrafttreten des Gesetzes unmittelbar vorangegangenen

drei Kalenberjahre insgesamt mindestens 141 Wochen hindurch in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben. Weiterliche Beschäftigungen können von der unteren Verwaltungsbehörde oder von dem Arbeitgeber ausgefertigt werden, die letzteren müssen indessen von einer öffentlichen Behörde beglaubigt werden. Infolge einer Verordnung sind sämtliche derartige Beschäftigungen seitens der Behörden kostenfrei anzustellen. Die künftig Versicherten können danach ohne jede Ausgabe sich solche Beschäftigungen verschaffen.

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

• Von den **Butarester Köpfern** ging bei dem Vertrauensmann der Berliner Maurer, Herrn Kerkstam, folgendes Schreiben ein: „Seit dem 30. Januar d. J. sind die Fachvereinsmitglieder, die bei der Firma Weigand in Butarest arbeiteten, ausgeperrt worden. Herr Weigand will den hiesigen Fachvereinsmitgliedern, wenn dieselben ihm etwas unbequem geworden, weil dem Herrn Unternehmer sehr schief auf die Finger gesehen wurde und er die minder geistig begabten Kollegen nicht mehr so über's Ohr haufen konnte. Er versuchte zuerst, Uneinigkeit unter uns zu stiften, was ihm aber nicht gelang und später wurden acht Kollegen verhaftet und auf die Polizeiprästektur geschickt, wo dieselben per Schub über die Grenze gebracht werden sollten. Das gelang dem Unternehmer aber nicht, weil hiesige Genossen für uns eintraten. Da nun die Kollegen nicht eher wieder bei Weigand arbeiten können, bis derselbe unsere Forderungen nachkommt, so sind wir gezwungen, die Sperre aufrecht zu erhalten, bis Weigand unsere Forderungen, die vom Generalauschuß der Köpfer genehmigt sind, voll und ganz erfüllt. — Da wir aber unsere Gelder, die wir immer sammeln, alle nach Deutschland geschickt haben, so stehen wir jetzt entköst von Mitteln da. Darum eruchen wir Euch, uns in unserem gerechten Kampfe gegen die Firma Weigand zu unterstützen; denn sollten wir gezwungen werden nachzugeben, so wäre unser Fachverein verloren, und die anderen Arbeiter, die sich in Folge unserer Erzeugnisse anfangen zu organisieren, würden in ihre Abgestumpftheit zurückfallen; darum helfst uns, daß wir dem Hunger nicht erliegen; und wir werden später schon unsere Pflichten wieder erfüllen, wie wir es bis jetzt immer getan haben. Zugewissen zeichnet mit Gruß im Auftrage der Butarester Köpfer H. Bege.“ — Bei direkter Sendung ist zu adressieren an: Herr Sachmeister, Straß. Franz. Waisen No. 25, Butarest. — Die Berliner Maurer haben alsbald dieser Bitte — Unterstützung entsprechend, auch den übrigen Gewerkschaften eine Anzahl Sammelstellen für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt.

• Die **Unternehmer im Kriege miteinander**. — Aus Weßfalen und Posen wird der „Baugewerks-Zeitung“ mitgeteilt, daß dort sogenannte Siegel- und Kalkringe sich bilden, d. h. die Siegelei- und Kalkofenbesitzer thun sich zusammen, bestimmen die Preise und verpflichten sich bei hoher Konventionalsstrafe, ihre Produkte nicht unter einem bestimmten Preis abzugeben, auch nicht die Lieferung bestimmter Steinarten zu übernehmen. Die Konjumenten können nicht einmal mit dem einzelnen Produzenten in Verbindung treten, sondern müssen sich an ein „Bureau“ wenden, welches die „Ringfeine“ verkauft. Die Preise sollen in Folge dieser Ringe schon recht tüchtig in die Höhe gegangen sein und man weiß nicht, was noch werden kann. Die Konjumenten haben nun die Absicht, „Egegengänge“ in's Leben zu rufen. — Und die **Rathen dieses „Ringkampfes“** der Unternehmer? Nun, die wird man selbstverständlich auf die Arbeiter abzuwälzen versuchen.

• Ein **schwerer Baunfall** ereignete sich in Berlin in dem Neubau Wöhrerstraße 4. Mit donnerstäglichen Krach stürzte daselbst im Kellergeschoß die obere Decke ein und begrub drei Maurerlehrlinge, Köhne, Schulz und Semel unter ihren Trümmern. Die seitens des Bauunternehmers Rosenbaum benachrichtigte Revierpolizei berief sofort fünf Rettungszüge der Feuerwehr, und diesen gelang es, nach halbstündiger übermenschlicher Arbeit, die Verschütteten an's Tageslicht zu fördern. Köhne wurde in nahezu hoffnungslosem Zustande in die Charité, die beiden anderen jungen Leute nach ihren erteilten Wohnungen gebracht. Alle Drei haben schwere innere Verletzungen davongetragen. Der von einem Baumeister Monatslohn ausgesetzte Bau war vor Kurzem in den Besitz der Herren Halpert und Pinner übergegangen, und diese übertrugen die Vollendung desselben bis zur Hofbauabnahme dem Maurermeister Rosenbaum, dem Erbauer jener „Kamottenburg“, welche feierlich in Weßfense aufzunehmen. R. soll noch kürzlich von seinem früheren Pariser darauf aufmerksam gemacht worden sein, daß die Decke nicht vorrichtsmäßig gestützt sei; trotzdem ließ er die Wallenlage durch 5000 Mauersteine belasten, die nun die Katastrophe herbeigeführt haben. Die Rettungsarbeiten wurden durch den Umstand leider erschwert, als 5000 Mauersteine, die auf der durchbrochenen Wallenbede im Erdgeschoß aufgestapelt waren, zunächst weggeräumt werden mußten.

• Eine **hoffbare Leistung** ist's, welche die „Baugewerks-Zeitung“ in ihrer Nr. 20 ihren Lesern bietet. Sie beschäftigt sich da wieder mal mit der Frage, ob das bevorstehende Frühjahr wieder viele Streiks bringen werde. Nachdem sie weisheitsvoll verkündet, daß „das jetzt Niemand mit Bestimmtheit wissen könne“, schreibt sie: „Die Lust, höhere Löhne und geringere Arbeitszeit zu erzwängen, ist überall vorhanden, denn der sozialdemokratische Geist hat Deutschland genügend durchdrungen, daß aus dem zurückenden Arbeiter einen unzufriedenen gemacht. Dazu kommt, daß es in jedes Menschen Natur liegt, bei möglichst weniger Arbeit möglichst viel zu verdienen.“ — Wunderbare Logik! Der zweite Satz verhängt den ersten; mit einer Wahrheit schlägt die „Baugewerks-Zeitung“ ihre eigene Unwahrheit zu Boden. Denn wenn das Streben nach möglichstem Wohlfinden in jedes Menschen Natur liegt, so behält die erste Behauptung über den Arbeiter unzufrieden machenden „sozialdemokratischen Geist“ keine Geltung.

Da hat sich Herr Felsch wieder mal einen schönen Streich gespielt! — Weiter empfehlen wir unseren Lesern die folgenden Auslassungen desselben **Wortes** zur Beachtung: „Hier und da sind die Behörden sich um nachsichtig (nämlich gegen die Unternehmer im Streikfalle). So wird uns aus Mecklenburg berichtet, daß verschiedene Staatsbauverwaltungen die Absicht haben, bei ausbrechenden Arbeitseinstellungen die Kaufpreisen um die Dauer der Arbeitseinstellung zu verlängern.“ — Das wäre ja dann Staatshilfe für die Unternehmer gegen die Geleierten.

• Der **internationale Bergarbeiter-Kongress** wird am 20. Mai d. J. in Fontenoy (Belgien) zusammengetreten. Auf demselben werden die Bergleute Deutschlands, Oesterreichs, Englands, Schottlands und Wales, Frankreichs und Belgiens vertreten sein. Der Kongress wird in dem großen Saale der sozialistischen kooperativen Genossenschaft „Progress“ tagen; die Arbeiter des Hennegau'schen Centre, in welchem Polimont liegt, rüsten sich zum würdigen Empfang der ausländischen Delegierten.

• Eine **bedenkliche Bauarbeiterkrise** ist in den meisten großen Städten Italiens, so besonders in Rom und Mailand, ausgebrochen. Der lang vorausgesehene Wautsch ist eingetreten und viele Tausende von Bauarbeitern sind ohne Beschäftigung. — Diese Situation hat auch für die deutschen Bauarbeiter ihre erste Seite. Der Zuzug aus Italien nach Deutschland wird stärker werden, als je zuvor.

• Die **Spannauer Zimmerer** haben in einer zahlreich besuchten Versammlung am 8. März die Bildung eines Agitationsfonds beschlossen. Eine Kommission von 6 Mann wurde gemäßigt, die betriebs der Lohnfrage mit den Meistern zunächst mündlich verhandeln soll.

• **Wierzechn Procent Wobende** an ihre Aktionäre hat trotz erhöhter Aufhebungen die Wierzechn Ofen- und Porzellanfabrik (vormals Carl Leichter) für das verfloffenen Geschäftsjahr gezahlt. Die Wöhne in dieser Fabrik sind sehr mäßige zu nennen; zu wiederholten Malen waren die Arbeiter, so insbesondere die Töpfer, genötigt zu einem Streik behufs Aufbesserung der Wöhne.

• Die **Märnberger Maurer- und Steinhauer** haben den ihnen seitens eines Unternehmers in einer Versammlung gemachten Vorschlag, einen sogenannten „Gesellenausschuß“ zur Verhandlung mit den Meistern zu wählen, vernünftigerweise abgelehnt und erklärt: zu solchen Verhandlungen sei ihre längst bestehende Lokalkommission berufen. Recht so, nur der Annahme der Zimmern keine Konzessionen gemacht! Dieselben haben keinen rechtlichen Grund, Lokalkommissionen zu ignorieren; sie fürchten nur deren Selbständigkeit.

• **„Sehr, ankündig“** ist bekanntlich die Märnberger Baugewerks-Zimmung, die es kürzlich nicht unterlassen konnte, der Lokalkommission der Gesellen einen Text zu lesen über den „Umfang“ im schriftlichen Vertrag. Selbige Zimmung hat sämtliche eingeschriebenen Briefe der Lokalkommission auf offener Postkarte beantwortet, vermunftlich, um darzutun, daß sie den „Weg der Deffentlichkeit“ nicht zu scheuen braucht. Aber zu öffentlichen Verhandlungen mit den Gesellen war die übliche Zimmung nicht zu bewegen.

• **Arbeitslöhne in Frankreich**. Das Pariser Blatt „Siecle“ beschäftigt sich mit den Arbeitslöhnen in Frankreich. Danach werden die höchsten Wöhne im Bauhandwerk bezahlt und erhält ein Maurer in Paris täglich 8 Fr., ein Tischler 7 Fr. 50, ein Dachdecker 7 Fr. 75, ein Zimmermann 8 Fr. 50, ein Steinmetz 7 Fr., ein Goldschmied erhält 7 Fr. 50, ein Bäcker 7 Fr., ein Drucker 6 Fr. 50. Die Weber, Biegelbrenner, Seiler und Schuster verdienen täglich 3 Fr. 50 bis 4 Fr. Die Wöhne der Arbeiterinnen schwanken zwischen 2 und 4 Fr. Die Kleider- und Wäscheherinnen erhalten durchschnittlich 2 Fr., die Stickinnen, Blumenarbeiterinnen, Spitzenkuppferinnen 3 Fr., die Wäscherinnen 4 Fr.

In der Provinz verdienen die Maurer 3 Fr. 65, die Tischler 3 Fr. 60, die Dachdecker 4 Fr., die Zimmerleute 4 Fr., die Steinmetzen 5 Fr. 20, die Goldschmiede 4 Fr. 20, die Bäcker 3 Fr. 60 und die Erbarbeiter 3 Fr.; die Arbeiterinnen durchschnittlich 1.85 bis 2 Fr. Die Wöhne der Großindustrie schwanken zwischen 3 Fr. 50, dem des Gasarbeiters, und 4 Fr. 60, dem des Eisenfabrikarbeiters. Die Fabrikarbeiterinnen werden mit 2 Fr. 75 bis 3 Fr. bezahlt.

Ein Handlungsgehilfe erhält in Paris jährlich 1200 Fr., in der Provinz etwa 920 Fr., die Komptoiristinnen in Paris 800, in der Provinz 640 Fr. Die Hausdiener in der Provinz verdienen 417 bis 445, die Dienstmädchen 300 bis 342 Fr. jährlich. Im Jahre 1887 freiteten 10 117 Arbeiter während 732 Tagen, 87 802 Arbeitstage gingen auf diese Weise verloren.

### Verbots-Chronik.

• **Auf Grund § 9 des Sozialistengesetzes** hat der Magistrat der mecklenburgischen Stadt Laage eine für den 4. d. Mts. angemeldet gewesene öffentliche **Maurer- und Zimmererversammlung** verboten. Worin der Magistrat „unzulässige“ Bestimmungen für jene Versammlung erblickte, ist in dem Verbotbescheide nicht ausgeführt.

• **Der Magistrat von Tessin**, im glücklichen Lande Mecklenburg, verbietet eine auf den 1. März angemeldete öffentliche **Bauhändler- und Arbeiter-Versammlung**, in welcher Herr Timotheus Hamburg über die Bedeutung des Koalitionsrechtes sprechen wollte, weil aus der Tagesordnung zur Genüge hervorgehe, daß die Erweiterung politischer Angelegenheiten beabsichtigt sei, was nur mit Genehmigung des Ministers des Innern stattfinden dürfte.

• **Aus Waren**, ebenfalls in Mecklenburg, wird uns mitgeteilt, daß die Polizeibehörde eine öffentliche Versammlung der Bauhandwerker zugelassen hat, unter der Bedingung und Voraussetzung, daß in der Versammlung

Neuerungen und Vorträge politischen Inhalts nicht vornehmen. Dazu ist in der betreffenden Verfügung ausdrücklich bemerkt: Jede Erörterung der sozialen Frage ist politischen Inhalts und würde die sofortige Auflösung der Versammlung zur Folge haben.

Gerichts-Chronik.

Ein Streit um die Affordarbeit zwischen Meister und Gesellen gelangte kürzlich vor einem der Berliner Schöffengerichte zum Austrag. Als Angeklagte erschienen neun Tischlergesellen, gegen welche der Tischlermeister Hilon den Strafantrag wegen Verleitung gestellt hatte, weil sie im September v. J. in der 'Volks-Zeitung' eine Erklärung veröffentlicht hatten, in welcher sie als Grund ihres Austritts aus der Hilonschen Werkstatt angaben, daß ein Geselle dort in Affordarbeit nicht mehr als M. 18 verdienen könne.

Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung gegen Unternehmer.

In Nr. 6 unseres Blattes vom 8. Februar d. J. haben wir den Ausgang eines gegen den Obermeister der Berliner Dachdecker-Zunft gerichteten Prozesses wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung mitgeteilt. Bekanntlich war dieser Prozeß die Folge einer leitens der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands an den preussischen Herrn Minister des Innern gerichteten Beschwerde, welche sich mit der Thatsache beschäftigte, daß Innungen und sonstige Unternehmer Vereinigungen fortgesetzt unter den Augen der Behörden ganz öffentlich die größtenteils Verbot gegen den § 153 begehen, ohne daß die Behörden dagegen einschreiten, während dieser Paragraph gegenüber den Arbeitern die subtilste Auslegung und Anwendung erfährt.

Die Folge dieser Beschwerde war, wie gesagt, der erwähnte Prozeß. Das Schöffengericht nahm denn auch die strafbare Verletzung des § 153 als erwiesen an und verurteilte den Innungs-Obermeister zu drei Tagen Gefängnis. Das Berufungsgericht war gleichfalls der Ueberzeugung, daß eine nach § 153 strafbare Handlung vorliegt; es sprach aber den Angeklagten frei, weil es annahm, daß demselben angehängt der vollständig genehmigten Innungsstatuten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht beigezogen habe.

Die zünftliche Presse ist nun schier darüber aus dem Hänschen, daß zwei Gerichtshöfe durch ihr Urtheil die Beschwerde der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands als gerechtfertigt anerkannt und den geringsten Anflug der Innungen als strafbar nach § 153 anerkannt haben. So meint die 'Allgemeine Handwerker-Zeitung' ganz vergeblich: es sei ganz neu, daß auch Arbeiter gehet auf Grund des § 153 unter Anklage gestellt werden. Ja, leider ist das ganz neu! Die Behörden hätten schon Jahre hindurch in vielen hundert Fällen die Pflicht gehabt, Unternehmer wegen deren Vergehen unter Anklage zu stellen.

Belanntlich bestraft der § 153 der R.-G.-O. Denjenigen mit Gefängnis bis zu drei Monaten, wer Andere durch Drohungen, Erbeulung, Verurteilung etc. zu bestimmen versucht, an Verabredungen zur Erlangung höherer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.

Belanntlich gelten die §§ 152 und 153 nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Unternehmer. Und der § 153 verbietet nicht nur, was die 'Allgem. Handw. Ztg.' da zitiert, sondern auch den Versuch, Andere zu zwingen, den betr. Verabredungen Folge zu leisten, sowie Andere durch gleiche Mittel zu hindern, von solchen Verabredungen zurückzutreten!

Um eine solche Praxis der Unternehmer hat sich in dem Prozeß gegen den Obermeister der Berliner Dachdecker-Zunft gehandelt. Derselbe wollte durch Androhung von Geld- und Ehrenstrafen die Innungs-

mitglieder zwingen, den gegen die Gesellen getroffenen Verabredungen Folge zu leisten. Das war, wie ja auch die Gerichte erklärt haben, die offenbar strafbare Handlung. An dieser Thatsache kann das althergebrachte Verbot der zünftlichen Presse nichts ändern. Inzwischen ist mit den beiden gerichtlichen Urtheilen für die Arbeiterfrage etwas gewonnen.

Ein wichtiger Beschluß.

Mehrfach haben Polizeibehörden und Gerichte in der Erhebung freiwilliger Beiträge in öffentlichen Versammlungen zur Deckung der Kosten z. B. eine genehmigungspflichtige Kollekte erlitten. Auch haben in Schlesien Polizeibehörden derartige Beitragsverordnungen erlassen. Der frühere Reichstagsabgeordnete für Breslau, Herr Kähn, hatte sich diesbezüglich mit einer Beschwerde an das Ministerium des Innern gewendet. Ihm ist folgende Antwort seines des Breslauer Regierungs-Präsidenten zugegangen:

Auf Ihre an den Herrn Minister des Innern gerichtete Vorstellung vom 18. v. Mts., betreffend das angeblich im dortigen Kreise ergangene Verbot der Erhebung eines freiwilligen Eintrittsgeldes bei öffentlichen Versammlungen, welche vom Herrn Minister hierher zur Prüfung und Entscheidung abgegeben worden ist, gereichte Ihnen zum Bescheide, daß die in öffentlichen Versammlungen stattfindende Erhebung eines Eintrittsgeldes in beliebiger Höhe als eine öffentliche Kollekte nicht betrachtet und demzufolge polizeilich weder verboten, noch verbündet, noch unter Strafe gestellt werden kann. Eine dahin zielende Verfügung ist diesbezüglich nicht erlassen.

Dem Königlichen Landrath zu Reichensbach ist entsprechende Mittheilung zugegangen. Unter Berufung auf diese Verfügung mögen unsere Freunde in ihren öffentlichen Versammlungen unbekümmert um polizeiliche Einsprüche und Verbote von den Besuchern 'freiwillige Eintrittsgelder' erheben. Es geschieht das am Besten, indem man eine entsprechende Anzahl Erheber an den Eingängen zum Lokal postirt.

Geldleistungen gewerkschaftlicher Versammlungen als 'Genehmigungspflichtige Kollekten'.

Der Strafantrag des Kammergerichts zu Berlin hatte kürzlich die Revision in dem bekannten Prozesse gegen Bunzlauer Steinkemler, betreffend 'unbefugtes Kollektieren', zu veranlassen.

Der diesem Prozeß zu Grunde liegende Sachverhalt sei hier nochmals kurz mitgeteilt: Eine am 26. April 1889 in Bunslau stattgehabte Steinemerkers-Versammlung faßte einstimmig den Beschluß, zur Unterstützung auswärtiger streitender Kollegen durch Entgegennahme freiwilliger Beiträge einen Fonds zu bilden. Die vier Angeklagten führten diesen Beschluß aus, indem sie die Beiträge entgegennahmen und verwalteten. Das Landgericht zu Regensburg erklarte in diesem Vorgehen übereinstimmend mit der Bunzlauer Polizei ein 'unbefugtes, behördlich nicht genehmigtes Kollektieren', und verurtheilte die Angeklagten zu einer Geldstrafe.

Das Kammergericht verwarf die von den Angeklagten gegen dieses Urtheil erhobene Revision, unter der Begründung: 'es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die in öffentlicher Versammlung beschlossene und nicht auf einen individuell bestimmten Personkreis beschränkte Einammlung freiwilliger Beiträge zu einem bestimmten Zwecke eine der ortspolizeilichen Genehmigung bedürftige Kollekte darstelle.'

Bei dieser einfachen Behauptung läßt es das Kammergericht in seinen Urtheilsgründen beneden: ein Eingehen auf den Charakter der betreffenden Versammlung ist vermieden.

Umsoher ist es unsere Pflicht, im Interesse der Arbeiterbewegung diesen Charakter darzulegen und zum wiederholten Male den Beweis zu führen, daß das Aufbringen von Geldmitteln für gewerkschaftliche Zwecke durch besonderen Beschluß einer Versammlung unmöglich als eine der behördlichen Genehmigung unterliegende Kollekte erachtet werden kann.

Das Kammergericht hat in seinem Urtheil einen bedeutlichen Mangel an Sachkenntnis, der von Polizeibehörden und Gerichten niedriger Instanz konstruirt worden ist, übernommen.

Die Polizeiverordnung, auf welche dasselbe sich stützt, stammt aus dem Jahre 1852, also aus einer Zeit, in der es ein Koalitionsrecht der Arbeiter und eine gesetzlich anerkannte und mit bestimmten gesetzlichen Befugnissen ausgestattete Arbeiterkoalition noch nicht gab. Alle die das Veranlassen öffentlicher Kollekten betreffenden Polizeiverordnungen ohne Unterschied gehen von Voraussetzungen aus und verfolgen Zwecke, welche für gewerkschaftliche Zwecke, die sich auf das im Jahre 1869 reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht (§ 152 der Reichsgewerbe-Ordnung) stützen, gar nicht in Betracht kommen. Unwillinglich richteten diese Verordnungen sich gegen Hauskollekten für kirchliche und weltliche oder angehörliche wohlthätige Zwecke im Sinne der Armenpflege, sowie für politische Bestrebungen; es sollte damit der über großen Bekämpfung des Publikums und dem Betrage sowie der politischen Propaganda oppositioneller Parteien vorgebeugt werden.

Bedinglich diesen Zweck und keinen anderen soll die polizeiliche Genehmigung öffentlicher Kollekten, die in den betreffenden Verordnungen immer nur als Hauskollekten gelten, haben. Das Anprechen um Gaben von Haus zu Haus, das Erbitten derselben bei beliebigen Leuten, — das ist das Kriterium einer von behördlicher Genehmigung abhängigen öffentlichen Kollekte.

Wesentlich Anderes aber ist es, wenn Arbeiter in einer gewerkschaftlichen Versammlung beschließen — und noch dazu einstimmig — für den Zweck der Ausübung dieses Rechtes, z. B. zur Unterstützung streitender Kollegen, freiwillige Beiträge zu geben und bestimmte Personen mit der Entgegennahme, sowie mit

der zweckentsprechenden Verwendungs dieser Beiträge beauftragen. Darin kann unmöglich eine 'Kollekte' im Sinne der betreffenden Polizeiverordnungen erblickt werden. Das, worauf es hier ankommt, ist, daß die Entgegennahme der Beiträge durch die von der Gemeinschaft dazu bestellten Personen erfolgt auf Grund des gegebenen Versprechens, Beiträge zu zahlen. Es fehlt also hier die begriffliche Voraussetzung der Kollekte: das Anprechen um Beiträge, das Erbitten derselben.

Uebrigens aber ergibt sich das Recht der Arbeiter, in der geschichtlichen Weise Beiträge für gewerkschaftliche Zwecke zu erheben, ganz unzweifelhaft aus dem § 152 der Gewerbeordnung. Derselbe verleiht den Arbeitern die Freiheit, Verabredungen zu treffen und Vereinigungen zu bilden zum Besuche der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit. Das Gewicht ist hier auf das Wort 'Verabredungen' zu legen. Es ist klar und juristisch unanfechtbar, daß die Verabredung bezw. der Beschluß einer Arbeiterversammlung, zur Unterstützung streitender, zur Vorbereitung eines Streiks oder für irgend ein sonstiges auf die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtetes Unternehmen Geldbeiträge zu leisten, eine derartigen Verabredungen ist, auf welche Verbote und Strafbestimmungen nicht anwendbar sind und deren Ausführung nicht an eine 'polizeiliche Genehmigung' gebunden ist.

Aber wir betrachten selbst die Aufforderung oder das Ersuchen um freiwillige Beiträge für die im § 152 vorgezeichneten Zwecke, bezw. die Vornahme des Ein sammelns solcher Beiträge unter denselben rechtlichen Gesichtspunkten, als ein aus dem § 152 der Gewerbeordnung sich ergebendes Recht, bezw. als integrierenden Theil des Koalitionsrechts selbst.

Dieser Standpunkt werden wir nach wie vor mit Entschiedenheit gegenüber allen widersprechenden gerichtlichen Urtheilen verteidigen.

Beschilde des Reichsversicherungsamtes.

Ueber Einlegung eines Rekurses wider besseres Wissen hatte, wie die 'Post' berichtet, unlängst das Reichsversicherungsamt zu befinden. Der Arbeiter H. hatte infolge eines Betriebsunfalles einen Verlust der rechten Hand erlitten. Die sächsische Bau- und Gewerkschafts-Versicherungsgesellschaft nahm an, daß H. dadurch drei Viertel seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt hätte und bemah danach die Rente. Die dagegen erhobene Berufung wurde von dem Schiedsgericht verworfen. Diese Entscheidung griff Klager weiter mit dem Rechtsmittel des Rekurses an und trat nunmehr mit der Behauptung hervor, daß auch sein linker Arm erhebliche Funktionsstörungen aufweise. Drei Werzte bestätigten jedoch diese Behauptungen als unbewiesen. In der Sitzung des Reichsversicherungsamtes beantragte der Vertreter der klagenden Versicherungsgesellschaft, nicht nur den Rekurs zu verwirken, sondern auch dem Klager an außergerichtlichen Kosten den Betrag von M. 5 aufzuerlegen. Die Beschlusse sehe davon ab, die ihr durch die Ergründung des Rekurses seitens des Klagers entstandenen Kosten in voller Höhe erstattet zu verlangen; sie lege aber einen erheblichen Werth darauf, daß den Arbeitern irgendwie fühlbar gemacht werde, daß sie auch Nachteile zu gewärtigen hätten, wenn sie in frivolster Weise Rekurse erheben. Das Reichs-Versicherungsamt entsprach im Anschluß an diese Ausführungen dem Antrage der Beklagten in vollem Umfange. — Wenn nur auch den Vorständen der Versicherungsgesellschaften fühlbar gemacht würde, daß sie nicht ungehindert mit frivolsten Rekursen die Arbeiter distanzieren dürfen!

Für den Verlust eines Auges wird nach der künftigen Jubilatur des Reichsversicherungsamtes eine Rente von 30 pSt. bewilligt. Kürzlich hat dieser höchste Gerichtshof für Unfallsachen in der Rekursache des durch den Rechtsanwält Dr. Platan vertretenen Arbeiters Robert Art gegen Sektion I der nordböhmisches Stahl- und Eisenberufsgenossenschaft unter Aufstellung eines höchwichtigen Rechtsatzes den bisherigen Standpunkt verlassen und dem Klager seit dem 23. Dezember 1888 eine Rente von 50 pSt. zugesprochen. Der Klager war bis zum 9. September v. J. in der Maschinenfabrik von Th. Bismann in Berlin beschäftigt und berunglückt an diesem Tage dadurch, daß ihm ein Stücker Eisen in das linke Auge flog und dasselbe erheblich verletzete. Der Verunglückte wurde in die Klinik des Professore Dr. Girschberg gebracht, in welcher schließlich das verletzte Auge ausgenommen wurde. Mitte Dezember 1888 erhielt derselbe die Entlassung aus der Klinik als vollständig geheilt, auch wurde bescheinigt, daß das rechte Auge nicht in Mitleidenschaft gezogen worden, sondern vollständig gesund geblieben ist. Hierauf wurde eine Rente von 30 pSt. festgesetzt und die auf Erzielung eines höheren Satzes eingelegte Berufung vom Schiedsgericht zurückgewiesen. In dem dagegen ergiffenen Rekurs wurde der Beweis geführt, daß das unberührte rechte Auge schon vor dem Unfall an Sehkraft bedeutend geschwächt war, so daß der Klager infolge dessen nur noch nicht ohne schwere Gefahr des Verlustes aus dieses Auges wenig einträgliche Arbeiten verrichten dürfe. Das Reichsversicherungsamt adoptierte die Ausführungen des anwaltlichen Vertreters, daß bei Beurtheilung der noch bestehenden Erwerbsfähigkeit der gegenwärtige Zustand des Verletzten, gleichviel ob das Verbleiben auf dem rechten Auge schon vor dem Unfall bestand, in Frage komme. Es seien daher demselben 50 pSt. Rente zuzusprechen gewesen.

Situationsberichte. Maurer.

Düsseldorf. Der Verein der Maurer von Düsseldorf und Umgegend hielt am 10. März im Lokale der Wittwe Hölge eine Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines zweiten Kassiers und zweiten Schriftführers. 3. Vereinsangelegenheiten. Beim ersten Punkt der Tages-

ordnung wurden 8 Mitglieder aufgenommen. Dann wurden gewählt Kollege **Wiemer** als zweiter Schriftführer, während die Wahl eines zweiten Kassiers abgelehnt wurde. Beim dritten Punkt wurde auf Antrag des Vorsitzenden die Anschaffung eines Vereinszweckes beschlossen, sowie die Anschaffung und Aufstellung einer Kasse im Vereinslokale zur Sammlung freiwilliger Beiträge für wandernde Kollegen. Auch soll der Reservefonds des Vereins im Winter mit zur Unterstützung reisender Maurer, wenn möglich, verwendet werden. Ausdann wurden die Kollegen **Krämer** und **Enzeln** als Revisoren für die Jahresabrechnung gewählt. Eine aus der Versammlung aufgeworfene Frage: „Was werden wir thun, wenn die Meister unsere Forderungen nicht bewilligen werden?“ wurde dahin beantwortet, daß bei den Meistern, welche die Forderungen bewilligen, fortgearbeitet werden soll. Reicht die Zahl derselben jedoch nicht hin, um sämtliche Mitglieder zu beschäftigen, dann soll bis zur günstigen Gelegenheit, unsere Forderungen zu erneuern, gewartet werden. Eine zweite Frage: „Wann findet die erste öffentliche Maurerverammlung statt?“ wurde vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß eine solche Versammlung wahrscheinlich noch vor Ostern abgehalten werde. Nachdem dann mehrere Redner zu steigiger Agitation für die Ausbreitung unseres Vereins aufgefordert hatten, mahnte der Vorsitzende zu reger Theilnahme an der Statistik, deren Werth der Redner ganz besonders hervorhob. Nachdem alsdann noch vom Kollegen **Claus** das Abnommen auf den „Grundstein“ warm empfohlen war, theilte Kollege **Schabedel** mit, daß er infolge der Wahl, da er kein Geheimniß daraus gemacht, daß er den Arbeiteranbaten genähigt habe, und zweitens, weil er der Centralraffentasse als Mitglied angehört, gekündigt und entlassen worden sei. Der Meister habe erklärt: wer einer sozialistischen Klasse, wie die Centralraffe eine sei, angehöre, könne bei ihm nicht arbeiten. (.) Dann schloß der Vorsitzende die Versammlung gegen 11 Uhr.

**Wiesenburg.** Der Fachverein der Maurer von Wiesenburg um Umgebung hielt am Sonntag, den 9. März, Nachmittags 4 Uhr, in Bergdorf seine Mitglieder-versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Zahlung der monatlichen Beiträge. 2. Unsere Lohnfrage. 3. Versicherungswesen und Vereinsangelegenheiten. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende, daß der Obermeister der hiesigen Zunftung der von uns aufgestellten Forderung eines Minimallohnes von M. 3.50 gegenüber unserer um Arbeit nachsuchenden Kollegen erklärt habe, daß sie Beschäftigung erhalten könnten, wenn sie sich verpflichten, den Sommer 1890 hindurch für 30 1/2 pro Stunde arbeiten zu wollen; selbstredend hätten die betreffenden Kollegen dieses Anerbieten zurückgewiesen. Die Versammlung beschloß nach längerer Beratung, auf dem im Februar gefaßten Beschlusse zu bestehen und sich auf eine Verpflichtung den von der Zunftung beabsichtigten Arbeitsbedingungen gegenüber nicht einzulassen. Vor Zugang wird gewarnt.

**Berlin.** (Fortsetzung des Berichtes in Nr. 11. Zur Aufnahme in voriger Nummer zu spät eingetroffen.) Die zweite Versammlung tagte unter dem Vorsitze der Herren **Fiedler**, **Braun** und **Kerstan**. Letzterer hatte das Referat übernommen und legte nochmals die Gründe dar, daß es unbedingt nötig sei, eine feste kramme Organisation zu schaffen. In der Debatte beteiligten sich viele Redner, welche sämtlich den Wunsch aussprachen, eine Einigung herbeizuführen. Von den Rednern gab Herr **Wesche** die Erklärung ab, daß von ihrer Seite die Einigung mit Freuden begrüßt werde, auch Herr **Behmann** äußerte sich sehr warm für die Einigung, da doch die Grundrissen der Altformmurer sowohl, wie der Bohnmurer dieselben wären. Die Versammlung nahm dann dieselbe Resolution an, wie die in voriger Nummer des „Grundstein“ angeführt; auch wurde die Resolution betreffs des Votums über die Blumenberger Bausatz angenommen. — Die dritte Versammlung, welche unter dem Vorsitze der Herren **Wille**, **Friedant** und **Reiser** tagte, verlief ebenfalls in der musterbildendsten Ordnung. Das Referat hatte Herr **Wacziarg** übernommen; auch dieser trat warm für die Einigung ein, ebenso alle nach ihm folgenden Redner. Es wurde dort ebenfalls die erwähnte Resolution angenommen, außerdem wurde folgender Antrag angenommen, der in den beiden anderen Versammlungen abgelehnt wurde: „In Betreff einer einseitigen Regelung in den Beiträgen zur Förderung unserer gewerkschaftlichen Interessen für das Jahr 1890 beschließt die heutige Versammlung, das Sammeln auf den Bauten auf diesen nicht weiter zu führen, sondern es werden Vertrauensleute gewählt, welche an bestimmten Tagen und Orten Beiträge entgegenzunehmen, um die sammelnden Kollegen nicht immer der Maßregelung auszuweichen. Die Kollegen erachten es als Pflicht, sich gegenständig zu legitimieren, ob sie Beiträge gezahlt haben oder nicht.“

**Berlin.** Die freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgebung hielt am 12. d. M. in Orshel's Salon eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Als erster Punkt zur Tagesordnung stand die Wahl einer Kommission zur Durchberatung der Statuten. Bekanntlich ist von der letzten General-Mitglieder-Versammlung beschlossen worden, daß es hinfort jedem in der Maurerbranche beschäftigten Kollegen ermöglicht werden soll, der freien Vereinigung als Mitglied beizutreten. Die Versammlung trat sofort in die Wahl der Kommission ein, derselben anheimgebend, eine entsprechende Statutenänderung auszuarbeiten und der nächsten Mitglieder-Versammlung zur Begutachtung vorzulegen. In die Kommission wurden gewählt die Kollegen **Holl**, **Dahms**, **Edanz**, **Sube**, **Hempel**, **Friedant** und **Wesche**. Zum dritten Punkte der Tagesordnung, der nach Erledigung des ersten Punktes zur Verhandlung gelangte, wurde der Antrag **Schul** betreffs Wahl einer Verberigungs-Kommission nach längerer Debatte mit großer Majorität abgelehnt. Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete: „Vortrag des Herrn **Mag. Wagner** über Gewerbe-Schiedsgerichte, mit besonderer Berücksichtigung des vom Magistrat publizierten Ortsstatuts.“ Der Referent war nicht erschienen, an seiner Stelle nahm Herr **Wader**

das Wort, seine Bedenken gegen den Entwurf eines Ortsstatuts zum Vortrag bringen und aus dem umfangreichen Entwurf besonders den § 4 hervorhebend, welcher dem Magistrat das Recht einräumt, den Vorsitzenden zu ernennen und zwar auf unbestimmte Zeit. Da der Magistrat von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt wird und diese in ihrer heutigen Zusammenkunft die Großbourgeoisie vertritt, so liegt die Voraussetzung nahe, daß der vom Magistrat ernannte Vorsitzende ein Vertreter derselben Richtung sein werde. Auch verstoße die Bestimmung „auf unbestimmte Zeit“ gegen den ersten staatlichen Grundsatze, daß Richter unabhängig sein. Seine Meinung ging nun dahin, daß die 420 Weisiger unter Leitung eines Magistratsmitgliedes sich selber keinen „Vorsitzenden“, vielmehr einen „Unparteiischen“ zu wählen haben sollen. Den Abs. 11 des § 22 wünschte Redner im Interesse der Arbeiterschaft gänzlich entfernt. Ebenso ungeheuerlich hielt er die Bestimmung des § 25, welcher dem Schiedsgerichte das Recht einräumt, dem unterliegenden Theile noch eine Strafe aufzuerlegen, eine veraltete Bestimmung aus der Zivilprozessordnung, die längst ausgemergelt worden ist. Redner konnte den ganzen Entwurf nicht beleuchten, war aber der Ansicht, daß derselbe nicht dem Interesse der Arbeiterschaft entspreche und rief derselben, sich mit dem Entwurfe noch eingehend zu beschäftigen, wozu ihr noch Gelegenheit gegeben werde, da dem Bundesrathe ein Gesuchentwurf über Einführung von Gewerbe-Schiedsgerichten unterbreitet worden sei. Der Vorsitzende, Herr **Werner**, fand der gedachten Institution sehr skeptisch gegenüber. Er erinnerte an das bestehende Gewerbe-Schiedsgericht, welches noch „liberal“ sei, als der vorliegende Entwurf, und doch würden hier die Rechte der Arbeiter nicht vertreten, sondern zertreten. Er stellte ganz energische Maßnahmen in Aussicht seitens der Maurer Berlins gegen die gedachte Institution. Die Angelegenheit wurde daraufhin vertagt. — Im Anschluß hieran ging der Vorsitzende nochmals auf die Organisationsfrage ein, in eingehender Weise die Nothwendigkeit klarlegend, alle Elemente zur Organisation heranzuziehen, um dem wirtschaftlichen Ruine der Prinzipianten vorzubeugen und die Hoffnungen der „Baugewerks-Zeitung“ zu vernichten. Demgemäß richtete er einen dringenden Appell an die Mitglieder, alle Maurer zur Organisation heranzuziehen. Weiter theilte der Vorsitzende mit, daß die Vereinsbibliothek demnächst eröffnet werden wird. Herr **Einzig** regte nochmals die Submissionsangelegenheit an, betreffs welcher sich die freie Vereinigung feierzeitlich petitionierend an den Magistrat gewandt hatte, welche Petition aber wegen Mangel an Zeit abgelehnt worden war. Der Vorsitzende gab die Versicherung ab, daß er die sozialdemokratischen bezw. Stadtverordneten der Arbeiterpartei in energischer Weise, als dies bisher geschehen sei, für diese Angelegenheit zu interessieren wissen werde. Herr **Kerstan** machte darauf aufmerksam, daß Mitglieder der freien Hilfskasse vielfach gemögelt oder nicht in Arbeit gestellt werden und empfahl dagegen Front zu machen durch Massenbeitritt zur freien Hilfskasse. Der Vorstand wurde sodann beauftragt, der nächsten Versammlung einen Vorschlag zu unterbreiten, betreffs die Feier des 1. Mai. Am ersten Osterfeiertage findet im Böhmischen Brauhaus eine Matinee statt. Die Genehmigung ist erteilt. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Maurer Berlins wurde die sehr zahlreich besuchte Versammlung geschlossen.

**Gradow in Mecklenburg.** Am 15. März sind sämtliche hier beschäftigten Maurer seitens der Meister ausgeschlossen worden, weil erstere auf Einführung der 10stündigen Arbeitszeit bestehen. Wir warnen dringend vor Zugang.

**Ludwigslust.** Auch hier sind die Märfel gefallen. Trotzdem, wie es in das Verleihen der Meister gestellt haben, ob die erste Arbeitsstunde Mittags oder Abends fortlassen soll, haben sie sich auf kein Entgegenkommen eingelassen, sondern am 15. März sämtliche Baustellen geschlossen. Man raunt sich hier in bürgerlichen Kreisen in die Ohren, daß die Meister uns zwingen wollen, den Verein aus der Welt zu schaffen, denn die Gesellenvereine seien schuld daran, daß all die Sozialdemokraten in den Reichstag kommen. Wir sind entsetzt, in dem uns in frivolster Weise aufzubringenden Kampfe bis auf's Neueste auszuhalten, trotzdem wir während der langen durch den Winter verursachten Arbeitspause unsere wenigen Erparnisse angezehrt haben. Wir hoffen, daß die deutschen Kollegen uns nicht im Stiche lassen und vor Allem den Zugang fern halten werden, besonders da die Meister schon im „Deffentlichen Anzeiger“ Maurer bei dauernder Beschäftigung suchen. Es geht daraus hervor, daß sie die Organisation der Gesellen sprengen wollen. Maurer Deutschlands! Helft uns, diese Vergewaltigung gebührend zurückzuweisen.

**Harburg a. G.** Die Tagesordnung der am 13. März abgehaltenen Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Maurer Harburgs lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Obligatorische Einführung der Kongressprotokolle. 3. Fragelasten. 4. Wann feiern wir unser diesjähriges Stiftungsfest? Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde bis zu einer späteren Versammlung vertagt. Zum dritten Punkte wurde nach kurzer Diskussion beschlossen, einige Exemplare eines profeweise zugestellten Wertes über die Gewerkschaftsbewegung anzuschaffen. Dann wurde die Feier des Stiftungsfestes auf den 1. Mai festgesetzt und ein Festkomité von drei Personen mit der Einrichtung des Festes beauftragt. Ferner beschloß die Versammlung nach längerer, oft heftiger Debatte, die beiden ausgeschlossenen Mitglieder **Trau** und **Vangemann** auf ihren Antrag wieder in den Verein aufzunehmen. Ein von dem Kollegen **Weniger** gestellter Antrag, fortan Dautingsbücher statt der Karten als Legitimation für die Mitglieder einzuführen, wurde ebenfalls angenommen mit der Maßgabe, daß dieselben für drei Jahre gültig sein sollen. Jedes Mitglied hat 20 1/2 pf. Empfangnahme des Buches an die Kasse zu entrichten. Zum Schluß fand die Neuwahl des Verberiters des „Grundstein“ statt, welche auf den Kollegen **Steinhof** fiel. Schluß der Versammlung 11 Uhr. **Spandau.** Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der hiesigen Maurer tagte am 9. März im „Hotel

zum rothen Adler“. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Bewegung der Maurer Deutschlands und welche Stellung nehmen wir für die Zukunft ein? 2. Diskussion, 3. Verschiedenes. Nachdem das Bureau aus den Kollegen **H. Demm**, **Vorsitzend**, **G. Grothe**, **Stellverttr.**, **G. Eder**, **Schriftführer**, zusammengefasst war, erhielt Herr **Gelede** aus Berlin als Referent das Wort. Redner sprach sich eingehend über die Organisation der Kollegen in den verschiedenen Städten Deutschlands aus und betonte hauptsächlich, daß unter den heutigen Verhältnissen die Zunft kaum ausreichen, um allen Verpflichtungen gerecht werden und als Mensch leben zu können. Ferner legte der Referent klar, daß nur durch einheitliche und feste Organisation die hiesigen Maurer im Stande wären, ihre Forderungen so zur Geltung zu bringen, daß sie von den Meistern anerkannt würden. Redner forderte dann alle anwesenden Kollegen, welche bisher dem noch immer nur schwachen Verein „Freie Vereinigung der Spandauer Maurer und Umgegend“ ferngeblieben sind, auf, sich selbstgen anzuschließen und sich reger am Abonnement auf den „Grundstein“ zu beteiligen. Im zweiten Punkte der Tagesordnung verlas Herr **Grothe** zunächst ein Schriftstück, welches die Lohnkommission ausgearbeitet und den elf am Orte wohnenden Meistern zugestellt hatte, worin die Meister ersucht werden, zwecks Lohnregulierung für die diesjährige Bauperiode mit der Kommission in Unterhandlung zu treten, und zwar über den von einer früheren öffentlichen Versammlung beschlossenen Normallohn von 55 1/2 pro Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit und Sonnabends eine halbe Stunde früher Feierabend bei voller Lohnzahlung für diese halbe Stunde. Dann theilte der Redner mit, daß von der oben angegebenen Zahl der Meister nach achtwöchentlicher Dauer nur drei im beabsichtigten Sinne geantwortet hätten. Die Versammlung beschloß nun einstimmig, an den gestellten Forderungen festzuhalten und der Lohnkommission die weiteren Schritte zur Durchführung dieses Beschlusses zu überlassen. Hierauf ließen sich noch verschiedene Kollegen in die ausliegende Mitgliederliste des Vereins aufnehmen, worauf die Versammlung um 1 1/2 Uhr geschlossen wurde.

**Snoden.** Am 8. März, Abends 8 Uhr, tagte hier im Lokale des Herrn **Gastwirth** Stadt eine Mitglieder-Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins mit der Tagesordnung: 1. Zahlung des monatlichen Beitrages. 2. Antwort der Meister in Betreff der Lohnfrage. 3. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung verlas der Vorsitzende das Antwortschreiben der Meister auf die denselben übermittelten Forderungen, in welchem letztere erklärten, meher die Lohnforderung noch die Einhaltung einer 11stündigen Mittagspause bewilligen zu können. Die Versammlung beschloß nach längerer Debatte, am 23. März, Nachmittags 3 Uhr, im selben Lokale eine Hauptversammlung abzuhalten, in welcher endgültig über diese Frage entschieden werden soll. Zum dritten Punkte der Tagesordnung wurde Kollege **Becker** als Vertrauensmann der Maurer von Snoden gewählt. Mit der Mahnung an die Anwesenden, für recht zahlreichem Besuche der bevorstehenden Hauptversammlung zu sorgen, schloß darauf der Vorsitzende die Versammlung um 9 1/2 Uhr.

**Mienstedten.** Die am 9. März abgehaltene öffentliche Versammlung der Maurer von Mienstedten und Umgebung wurde um 4 1/2 Uhr eröffnet, worauf das Bureau aus folgenden Personen zusammengelegt wurde: **Diszewski**, erster, **Wob**, zweiter Vorsitzender und **Koos**, Schriftführer. Zur Tagesordnung erriethete die Lohnkommission Bericht über ihre Thätigkeit, worauf das Anerbieten der Meister: „60 1/2 Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit“ einstimmig von der Versammlung angenommen und darauf beschlossen wurde, 200 Bohntabellen drucken zu lassen. Hierauf wurde über den diesjährigen Generalfonds debattirt und beschlossen, 30 1/2 Markten drucken zu lassen. Als Kassier des Generalfonds wurde Kollege **Schabedel** wiedergewählt. Ferner wurden die Kollegen **W. Staßlopp**, **J. Reis** und **S. Zahnte** zu Revisoren für die Abrechnung des vorjährigen Generalfonds gewählt. Zum Schluß wurden den Kameraden **G. Mikolajen** und **S. Luther** je eine freiwillige Sammlung zuerkannt.

**Wiesefeld.** Am Sonntag, den 2. März, fand hier die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Statutenänderung. 3. Verschiedenes. Nachdem die Aufnahme eines neuen Mitgliedes vollzogen war, beschloß die Versammlung, die Mitglieder-Versammlungen fortan alle 14 Tage, Sonntag Vormittags um 11 Uhr, stattfinden zu lassen und diese Bestimmung in das Statut aufzunehmen, damit die Anmeldung der einzelnen Versammlungen in Fortfall kommt. Dann verlas Kollege **Sornad** die Abrechnung vom Weihnachtsfeste und sprach im Namen der Theilnehmer seinen Dank aus. Zum Schluß erbat der Redner um regeres Abonnement auf den „Grundstein“.

**Wahrensdorf.** Die Arbeits-Einstellung der hiesigen Maurer ist beendet, indem die Meister die von den Gesellen gestellten Forderungen bewilligt haben. Die Arbeit wurde daher am 3. März von den Gesellen wieder aufgenommen.

**Sagenow.** In der am 9. März abgehaltenen öffentlichen Maurer-Versammlung berichtete der Vorsitzende, daß nach vorhergehender Verhandlung der Lohnkommission mit den Meistern letztere erklärt hätten, für den Zeitraum von 5 Monaten, also vom 1. April bis zum 1. September, M. 3 Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit bewilligen, für den übrigen Theil des Jahres jedoch den alten Lohnsatz beizubehalten zu wollen. Die Versammlung beschloß, die Lohnkommission zu bevollmächtigen, eine Vereinbarung mit den Meistern abzuschließen, nach welcher der Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit auf 28 1/2 pro Stunde festgesetzt wird. Am 12. März berichtete dann die Lohnkommission, daß diese Festsetzung von den Meistern angenommen worden sei, jedoch nur für die Zeit vom 1. April bis 1. September, für die übrige Zeit soll es bei dem Lohn von 25 1/2 pro Stunde bleiben. Die Meister hätten ferner eine Schrift-

liche Abmachung darüber verlangt, daß neue Forderungen seitens der Gesellen nicht gestellt werden dürfen; die Kommission habe dieses Ansuchen einseitig zurückgewiesen, jede Unterfertigung verweigert, jedoch die obige Abmachung angenommen, da augenblicklich nicht mehr zu erreichen ist. Ungeträgt wollten die Meister sich aber mit ihrer Niederlage nicht zufrieden geben, und so muß der Vorsitzende des Vereins, Kollege **Neuhans**, das Bad kühlen; derselbe ist von sämtlichen Meistern in den Bann gethan worden, und hat bereits Hagenow verlassen, um Auswärts seine Grillenzug zu fristen.

**Neuhannppin.** Am Sonntag, den 9. März, Nachmittags 5 Uhr, tagte hier eine öffentliche Maurerverammlung im Lokale der Wwe. **Büchow**. In das Bureau wurden die Kollegen **M. H. B. o. d.**, **D. K. i. n.** und **G. r. a. f. o. w.** gewählt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Bedeutung einer guten Organisation. 2. Das Fachorgan der Maurer. Herr **L. i. m. b. a. c. h.** aus Hamburg referierte in einem längeren Vortrage unter allgemeinem Beifall seitens der Versammlung über die gestellte Tagesordnung. Nach Beendigung des Vortrages beschloßen die Anwesenden, einen Verein zu gründen, worauf sich 40 Kollegen sofort einzeichnen ließen; ferner abnominiert 20 der Anwesenden auf das Fachorgan „Der Grundstein“. Mit einem Hoch auf die Organisation der deutschen Maurer wurde alsdann die Versammlung geschlossen.

**Plan in Mecklenburg.** Auf die seitens der hiesigen Maurer an die Meister gestellte Lohnforderung ertheilten letztere folgende Antwort:  
„An den Gesellenauschuß der Maurer“

„Anliegend geben wir Ihnen Abschrift von dem Schreiben, welches dem Gesellenauschuß der Zimmerer hierseits von den Zimmermeistern zugegangen ist mit der Bemerkung, daß wir die darin enthaltenen Beschlässe gemeinschaftlich gefaßt haben und dieselben auch für uns bindend sind.“

„Am dem Tage, an welchem ein Zimmererstreik hier ausbricht, stellen auch wir die Arbeit ein und werden dieselbe nicht eher wieder aufnehmen, bis auch die Zimmerer wieder angefangen haben.“

**Job. Radhoff, M. Glöde.**  
Die erwähnte Abschrift lautet:  
„An den Gesellenauschuß der Zimmerer“

In Erweiterung Ihres Schreibens vom 12. Januar d. J. theilen wir Ihnen hierdurch mit, daß wir nicht in der Lage sind, auf Grund des uns vorgelegten Lohnantrags mit Ihnen zu verhandeln. Wir hoffen, nachdem wir im vorigen Jahre den Lohn auf 25  $\frac{1}{2}$  erhöht hatten, daß Sie uns in diesem Jahre überhaupst mit einer Lohnherabsetzung nicht kommen würden; da nun jedoch doch wieder Erwtarten gesehen, haben wir beschlossen, uns auf Weiteres nicht einzulassen, und werden am Montag, den 17. März, die Arbeit von den Gesellen nicht wieder aufnehmen lassen, welche für den bisherigen festgesetzten Lohnsatz den Sommer hindurch nicht weiter arbeiten wollen.

**Ann. der Red.** Recht probig, aber auch recht naiv gerieren die Herren Meister sich da. Weil sie im vorigen Jahre den Lohn auf 25  $\frac{1}{2}$  — sage und schreibe fünf- und zwanzig Pfennig — pro Stunde erhöht, meinen sie, es sei Unrecht von den Gesellen, jetzt schon wieder mit einer Lohnherabsetzung zu kommen. In der That, sehr naiv!

**Mathew.** Dem von der Lohnkommission der Gesellen den Meistern zugestellten Lohnantrag, betr. 33  $\frac{1}{2}$  Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit, haben letztere ihre Zustimmung verweigert, indem sie erklärten, nur 22  $\frac{1}{2}$  Lohn bei 11stündiger Arbeitszeit zahlen zu wollen. Da eine Einigung bis auf Weiteres nicht erzielt worden ist, eruchen wir die Kollegen allerorts, den Bezug nach hier fernzuzahlen.

**Einbeck.** Am Sonntag, den 9. März, 2  $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags, hielt der Fachverein der Maurer von Einbeck und Umgegend seine monatliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Besprechung über die Pentakostalantenfrage. 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde nach längerer Auseinandersetzung beschlossen, die Abhaltung des diesjährigen Stiftungsfestes bis Mitte Juli zu verschieben. Nach Erledigung der ersten beiden Punkte der Tagesordnung wurde zum dritten Punkte beschloßen, aus der Ortskrankenkasse auszutreten und uns einer anderen Krankenkasse anzuschließen. Zum vierten Punkte der Tagesordnung wurde beschloßen, freiwillige Sammlungen zum Zweck der Unterstützung freier Kollegen vorzunehmen, damit die hiesigen Kollegen im Falle einer Arbeitslosigkeit ebenfalls auf Unterstützung rechnen können. Nach Erledigung einiger unwichtiger Angelegenheiten erfolgte um 5  $\frac{1}{2}$  Uhr Schluß der Versammlung.

**Erfurt.** Am Donnerstags, den 6. März, tagte hier im Saale des „Eisoll“ eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Lohnfrage der Erfurter Maurer. 2. Verschiedenes. Nachdem der Vorsitzende der Lohnkommission die drückenden Verhältnisse skizziert hatte, ergriff der Maurermeister Herr **Geiger** das Wort, um zu erklären, daß die Konjunktur im Baufache entschieden zu ungünstig läge, um die geforderte Lohnherabsetzung bewilligen zu können; Redner erklärte aber zugleich, daß er sich den Forderungen nicht feindlich, sondern freundlich gegenüber stelle. Auf Anfrage erklärte sich derselbe dann bereit, eine Versammlung der Meister und Unternehmer einzuberufen und zu derselben die Lohnkommission der Gesellen zuzuziehen. Herr **Bauunternehmer Behring** erklärte seinen Beitritt zur Vereinbarung, was mit einem „Hurrah“ begrüßt wurde. Auch Herr **Unternehmer Heber** sprach, aber nicht zur Sache gehörig. Mit einem Hoch auf die Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

**Heterfen.** Am 7. Februar fand hier eine öffentliche Maurerverammlung im Lokale des Herrn **Lays** statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnbewegung und Wahl einer Lohnkommission. 2. Verschiedenes. In die Lohnkommission wurden gewählt die Kollegen **S. e. i. t. h.**,

**S. Hollni** und **S. Janen**. Ferner wurde beschloßen, für das Jahr 1899 einen Stundenlohn von 40  $\frac{1}{2}$  bei 10stündiger Arbeitszeit festzusetzen und den so gestellten Lohnantrag zurückzugeben und den Meistern zu unterbreiten. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde beschloßen, in den Meistersfonds wiederum wöchentlich 10  $\frac{1}{2}$  zu leihen. Am 23. Februar fand dann wieder eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher die Lohnkommission berichtete, daß sich die Meister mit dem neuen Lohnantrag einverstanden erklärten. Die Lohnherabsetzung beginnt am 24. März. Ferner wurde beschloßen, dem Generalfonds M. 50 zu überweisen.

**Heterfen.** Am 9. März fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des Lokalarbeitsvereins der Maurer für Heterfen und Umgegend statt. Nachdem die Mitgliederbeiträge entrichtet waren, wurde beschloßen, die Mitgliederversammlungen von Sonnabend Abend auf Sonntag Nachmittag zu verlegen. Nach Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten schloß dann der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

**Halle a. S.** Der heiße Wahlkampf, der auch in unserer Stadt thätig getobt hat, liegt nun hinter uns; die Sonne steigt wieder höher und in die Maurerbewegung ist der alte Geist vom vorigen Jahre wieder eingelebt. Dies zeigte die erste große öffentliche Versammlung, welche am 12. d. M. im „Moiesthal“ tagte und zahlreich besucht war. Nachdem den eigentlichen Verhandlungen, betr. die Lohnfrage, ein lehrreicher Vortrag vorangegangen war, welcher wohl allen Anwesenden tief zu Herzen gedrungen ist, berichtete Kollege **D. i. t. m. a. r.** über die Antwort der Meister und Unternehmer auf unser Rundschreiben dahingehend, daß es die Herren nicht der Mühe werth gehalten hätten, darauf zu antworten, es sei wohl unter ihrer Würde, mit den Gesellen zu verhandeln. Nach genauer Feststellung der Lohnkommission zahlen 64 Unternehmer und neun (zum großen Theil Zimmungsmeister) den Mindestlohn von 40  $\frac{1}{2}$ , theilweise zahlen letztere den Mindestlohn an einzelne bevorzugte Gesellen. Die Meister haben allerdings versprochen, den Lohn von 40  $\frac{1}{2}$  vom 15. März ab zu zahlen, aber die Herren wollen erst sehen, wie der Wind weht. Die Kollegen sind nun aber fest entschloßen, die gerechte Forderung durchzusetzen und wurde folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen: „1. Auf allen Bauen, wo der Lohn von 40  $\frac{1}{2}$  bis jetzt noch nicht gezahlt wird, haben die Kollegen mit ihrer Forderung mündlich an den Meister bzw. Unternehmer heranzutreten. 2. Haben dieselben Vertrauensmänner zu ernennen, welche über die gepflogenen Verhandlungen der Lohnkommission Sonntag Vormittag auf der „Morißburg“ Bericht erstatten.“ Ferner wurde beschloßen, vom 1. April die Beiträge zum Generalfonds in der alten Weise, wie im vorigen Jahre, wieder zu entrichten, nämlich die ledigen Kollegen 50  $\frac{1}{2}$ , die verheiratheten 25  $\frac{1}{2}$  pro Woche. Einem Kollegen, welcher schon seit 26 Wochen arbeitsunfähig ist, wurde eine Unterstützung von M. 30 bewilligt. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

**Hamburg.** In der am 13. März abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins hielt Herr **Meier** einen Vortrag über „Die Arbeiterschutzgesetzgebung und deren Werth für die Arbeiter“. Redner wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß in den bisher erlassenen Arbeiterschutzgesetzen, also dem Kranken-, Unfall-, sowie Alters- und Invalidenversicherungsgesetze, den Arbeitern die Selbstverwaltung nicht eingeräumt, sondern in die Hände der Unternehmer gelegt sei und daß überhaupt ein bürokratischer, den Arbeitern unympathischer gegenüberstehender Geist diese Gesetze durchwehe. So seien z. B. die freien Hilfskassen in Bezug auf Vertretung derselben in den verschiedenen Ausschüssen völlig ignoriert; bei der Alters- und Invalidenversicherung sei der Verwaltungsapparat zu groß usw. Eine wirkliche Lösung der sozialen Frage müsse die Beseitigung des heutigen wirtschaftlichen Systems als Kardinalpunkt enthalten, mitßin auch eine Abschaffung des heutigen Klassenkampfes, der Kräfte und der denselben vorhergehenden Ueberproduktion, welche letztere in Wirklichkeit eine Unterproduktion sei. Redner erläuterte dann das Wesen des heutigen Lohnsystems und wies nach, daß die Löhne im umgekehrten Verhältnis zum Produktionsvertrage ständen, wodurch eben nur die Ansammlung von Kapitalien ermöglicht werde. Die heutige Arbeiterschutzgesetzgebung beschränke sich auf Palliativmittel, die den eigentlichen Kern der Sache gar nicht treffen, wie z. B. Beschränkung der Frauenarbeit, Verbot der Verwendung von Kindern in bestimmten Altersklassen usw.; von einem eigentlichen Arbeiterschutzgesetz in wirtschaftlicher Hinsicht, zu welchem vor Allem die unbeschränkte Ausübung des Koalitionsrechtes gehöre, sei aber nicht die Rede. Man betrachte den Arbeiter noch als unminnig und beschränke seine Bewegungsfreiheit, während man den Zunungen die weitgehendsten Rechte ertheile. Hier sei gerade der Hebel zur Besserung bezw. Erweiterung der den Arbeitern zuzubehörenden gesetzlichen Bestimmungen anzusetzen, wie es in den in Nummer 9, 10 und 11 des „Grundstein“ enthaltenen Artikeln, mit denen Redner sich vollständig einverstanden erklärte, des Weiteren ausgeführt sei. Die Arbeiter hätten die Pflicht, nach Erlangung von Gesetzen zu streben, die den erwähnten Uebelständen abhelfen und zu diesem Zweck sei das freie Sprechen dieses Verlangens notwendig, damit die Arbeiter an höherer maßgebender Stelle gehört werden. Nach kurzer Diskussion wurde zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Die Verwendung des Restes der Ertragssteuer von 1898“, übergegangen, wobei ohne Debatte der Antrag des Vorstandes genehmigt wurde, den vom genannten Jahre noch verbleibenden Betrag der Ertragssteuer im Betrage von zirka M. 3000, welche noch nicht an den Generalfonds der deutschen Maurer abgeteilt sind, zur Verfügung des Vorstandes für etwaiges Eintreten in die Lohnbewegung am Orte zu behalten. Zum Schluß folgte die Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten.

**Lange in Mecklenburg.** Am 10. März ist hier die Arbeit eingestellt worden, weil die Meister sich auf eine Vereinbarung über die gestellten Forderungen (vgl. Bericht in voriger Nummer dieses Blattes) in keiner

Weise einlassen wollen. Wir warnen auf das Nachdrücklichste vor Ruhezug.

**Remstedt b. Götta.** Die Tagesordnung der unter dem Vorhise des Herrn **Menz** am 3. März abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Statutenvorlage. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende eröffnete die ziemlich gut besuchte Versammlung mit einer bezüglichen Mahnung an die Anwesenden, die junge Organisation hochhalten und zu fördern. Ferner wies Redner auf die Gleichberechtigung der Gesellen mit den Meistern in wirtschaftlicher Hinsicht hin und forderte die Versammlung auf, sich durch einmündige Annehmungen nicht verblüffen zu lassen. Zur Tagesordnung wurden zunächst zwei neue Mitglieder aufgenommen. Alsdann wurde ein vom Vorsitzenden vorgelegter Statutenentwurf mit geringen Aenderungen von der Versammlung angenommen. Zum dritten Punkte der Tagesordnung theilte der Vorsitzende mit, daß er im Besitze mehrerer lehrreicher Bücher sei, welche er den Mitgliedern gegen geringes Entgelt zur Verfügung stelle. Die Versammlung nahm dieses Anerbieten dankend an und beschloß, den Abonnementpreis auf 2  $\frac{1}{2}$  pro Buch und Woche festzusetzen, welche der Vereinskasse zufallen. Ferner machte der Vorsitzende auf das Abnommen auf den „Grundstein“ aufmerksam, worauf sich mehrere Kollegen in die bereit liegende Abnommentliste einzeln einzeichnen ließen. Zum Schluß nahm die Versammlung eine Resolution an des Inhalts, mit Beginn der gelübten Witterung die Agitation kräftig in die Hand zu nehmen. — Daß aber auch hier nach dem Willen der Zunung Niemand ungestraft den Weg der Organisation wandeln darf, sollte der Vorsitzende auch erfahren. Als derselbe am 7. März an die Arbeit kam, kündigte ihm sein Meister in aller Form Rechts, trotzdem Ersterer 5 Jahre lang bei Letzterem in Arbeit gestanden und gewissenhaft überall für dessen Vortheil eingetreten ist. — Ob diese Maßregel wohl die Organisation der hiesigen Maurer aufhalten wird? Wir glauben's nicht.

**Bergedorf.** Am Sonntag, den 9. März, fand im Lokale des Herrn **Sievers** eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Bergedorf und Umgegend statt. Derselbe hätte schon am 2. März stattfinden müssen, war aber von der Polizei, weil es an überwachenden Beamten mangelte, nicht gestattet worden. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragsentrichtung. 2. Wie verhalten wir uns zur ferneren Ausgabe der obligatorischen Einführung des „Grundstein“? 3. Bericht der Lohnkommission. 4. Angelegenheit Wohlfens. 5. Fragensachen. 6. Vorträge zur Tagesordnung der nächsten Versammlung. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung, bei welchem sich ein neues Mitglied einzeln einzeichnen ließ, berichtete der Kassirer zum zweiten Punkte, daß für die laufende Quartale noch nicht die Hälfte der Beiträge bezahlt sei. Nach längerer Debatte wurde unter Berücksichtigung der Jahreszeit beschloßen, die obligatorische Einführung des „Grundstein“ dauernd beizubehalten. Dann berichtete die Lohnkommission, daß sie eine Unterabteilung mit den Meistern gehabt hätte; letztere seien bereit, die geforderte Erhöhung des Stundenlohnes zu bewilligen, jedoch nicht die Verkürzung der Arbeitszeit. Schließlich hätten die Meister den Wunsch ausgesprochen, während der drei Wintermonate die Arbeit Morgens um 8 Uhr zu beginnen. Nachdem noch einige Kameraden für Verkürzung der Arbeitszeit plaidirt hatten, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Im Dezember, Januar und Februar beginnt die Arbeitszeit um 8 Uhr mit 11stündiger Frühstücks- und 1stündiger Mittagspause; während der übrigen neun Monate tritt 1  $\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause ein. Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde nach längerer Diskussion durch Beschloßen, daß in einer früheren Versammlung gefaßten Beschloßen erledigt. Die Festsetzung der Tagesordnung wurde dann dem Vorstande überlassen. Zum Schluß rigte der Vorsitzende noch das Verhalten eines Kollegen, welcher dem früheren Vorbreiter des „Grundstein“ trotz mehrfacher Aufforderung den Abnommentbetrag noch nicht bezahlt hat. Hierauf folgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

**Königsberg i. Pr.** Am 11. März fand hier Magisterstraße 55 eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnfrage. 2. Wie verhalten sich die Maurer zum diesjährigen Kongress? 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt: die Herren **Werner**, **Peter** und **Leug**. Herr **Seel** verlas nochmals die Forderung, welche die Lohnkommission im Dezember vorigen Jahres den Meistern zugestellt hat, nämlich zehnstündige Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 45  $\frac{1}{2}$ ; diese Forderung soll mit dem 1. April in Kraft treten. Auf dieses Schreiben haben bisher zwei Meister geantwortet, die anderen 78 haben sich wie gewöhnlich in Stillschweigen gehalten. Herr **Werner** hielt dann einen längeren Vortrag und forderte alle Kollegen auf, dafür zu agitiren, daß nur unsere Forderung zum 1. April durchsetzen; auch müsse dafür eingetreten werden, daß alle Kollegen dem Verein beitreten, da wir einzeln schwach und machtlos seien. Auf Antrag des Herrn **Leif** wurde dann einstimmig beschloßen, die gestellten Forderungen am 1. April in der „Königsb. Allg. Zig.“ veröffentlichen zu lassen. Ferner wurde beschloßen, auf den Bauten Asten anzulegen, auf welchen die Kollegen sich durch Unterschrift verpflichten, nur bei zehnstündiger Arbeitszeit und 45  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn zu arbeiten. Zum zweiten Punkte beschloß die Versammlung mit überwiegender Majorität, den diesjährigen Kongress zu beschicken; es wurde eine Kommission zur Aufbringung der Gelder gewählt und zwar die Kollegen **Seel**, **Leug**, **Urban**, **Liebknecht** und **Augustin**. Nachdem dann der Vorsitzende das Abnomment auf den „Grundstein“ warm bejournet hatte, schloß derselbe mit einem Hoch auf die Maurerbewegung Deutschlands die Versammlung.

**Wisnar.** Am 12. März fand hier in Schreiber's Gasthof eine gutbesuchte öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Unser Lohnantrag. 2. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen **B. i. s. d. o. r. f.**, **W. o. h. l.** und **S. a. s.** Zum ersten Punkte

der Tagesordnung berichtete die Lohnkommission, daß sie sich in Betreff der Unterzeichnung unseres Lohnartikels nicht an die Meister gewandt habe; letztere hätten jedoch die Erklärung abgegeben, daß sie ihr Wort auch ohne Unterschrift halten würden. Kollege West bemerkte hierzu, daß wir zwar für die in der Stadt befindlichen Bauten eine 10 1/2 stündige Arbeitszeit erzielt hätten, jedoch bei Arbeiten außerhalb des Thores, wie z. B. beim Bau der Zuckerrabrik, nach welchem wir beinahe eine Viertel Stunde zu geben haben, nach dem neuen Lohnartikel eine Arbeitszeit von 11 1/2 Stunden hätten. Hier in Wismar sei es von jeher Gebrauch gewesen, daß man bei Arbeiten außerhalb des Thores Morgens um 6 Uhr aus dem Thore gehe und Mittags resp. Abends 10 1/2 Uhr wieder an der Arbeit abtrete, daß man zur Mittags resp. Feierabendzeit wieder am Thore sei. Der neue Lohnartikel besage aber, daß wir bei Arbeiten außerhalb des Thores schon um 6 Uhr Morgens an der Arbeit sein müssen, Mittags 12 Uhr von der Arbeit gehen, um 1 1/2 Uhr wieder an der Arbeit sein müssen, um 7 Uhr Abends erst uns von derselben entfernen dürfen. Da nun in diesem Sommer die meiste Arbeit außerhalb des Thores ist, so hätten wir uns durch die Anerkennung des neuen Lohnartikels eine 11 1/2 stündige Arbeitszeit erworben. Sämtliche folgenden Redner traten ebenfalls dafür ein, diesen Basiss des Lohnartikels nicht anzuerkennen, worauf die Versammlung demgemäß beschloß. Kollegen in Wismar: Nun ist es an uns, zu halten, was wir versprochen haben. Sollte es zu Differenzen zwischen uns und den Meistern kommen, dann müssen wir zeigen, daß wir eine Organisation haben und nicht von unserem Beschluß abweichen. Fort mit dem Differenzentum zwischen uns. Unsere Parole heißt: „Einer für Alle und Alle für Einen“; dann werden wir das uns gesteckte Ziel halb und sicher erreichen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichteten mehrere Kollegen, daß auf dem Bau der Zuckerrabrik die Frühstücks- und Vesperpause öfter um 3 bis 4 Minuten durch den Parkier verzögert wird; die Versammlung beschloß, auch in dieser Sache einige Vorgehen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. Vor 3 Uhr wird gewarnt.

**Waren.** Am Sonntag, den 10. März, hielt der Verein der Maurer zu Waren seine regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom verfloffenen Jahre. 2. Unsere Lohnforderung. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassier die Jahresabrechnung, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Zum zweiten Punkte richtete Kollege Weinert die Anfrage an die Lohnkommission, ob eine Antwort der Meister schon erfolgt sei, was jedoch von der Kommission verneint wurde. Der Fragesteller äußerte hierauf, es könne so nicht länger gehen, die Meister zögen uns nur an der Nase herum; wir müßten auf kurzem Wege vorgehen, denn die Zeit läuft immer mehr heran. Zu diesem Zwecke sei ein Schreiben abermals an die Meister zu richten, ob sie gewillt seien, den ihnen zugesandten Lohn- und Arbeitszeitartikel anzuerkennen oder nicht, oder ob sie mit der Lohnkommission in Verhandlung treten wollen. Hierauf wurde dann seitens der Meister eine Zusammenkunft mit der Lohnkommission anberaumt, um mit derselben zu verhandeln. Die Meister bewilligten dann 27 1/2 bei 11 stündiger Arbeitszeit, womit sich die Lohnkommission jedoch nicht einverstanden erklärte mit dem Vorbehalt, daß sie dieses Anerbieten dem Verein unterbreiten werde. Die Versammlung beschloß nun auf der Lohnforderung von 30 1/2 pro Stunde und der Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr bei 14 stündiger Mittagspause zu beharren. Wir eruchen nun die Kollegen allerorts, den Zugang freizugeben zu sein zu halten. Zum dritten Punkte der Tagesordnung wurde nach kurzer Besprechung beschlossen, eine vom Kollegen Solke gestellte Anfrage in Betreff Abhaltung des Stiftungsfestes bis zur Generalversammlung zu verschieben.

**Stolz.** Am 10. März, Abends 7 Uhr, fand hier im Vereinslokale, der Maurerherberge, eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Stolz und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Einnahme der Beiträge. 4. Wahl einer Lohnkommission. Nachdem sich acht Mitglieder hatten in den Verein aufnehmen lassen, beleuchtete der Vorsitzende zunächst die traurige Lage der Maurer hier und in der Umgegend und legte der Versammlung klar, daß nur durch die Vereinigung aller die Lage gebessert werden könne. Dann wies der Vorsitzende die Frage auf, ob die Mitglieder mit der Forderung: Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden oder Erhöhung des Arbeitslohnes einverstanden seien. Die Versammlung beschloß einstimmig, zuerst auf Verkürzung der Arbeitszeit zu halten. Hierauf fand die Wahl der Lohnkommission statt, welche aus den Kollegen Glente, Maas, Schwolow, Haat, Krause, Wiederemann, Albrecht und Schwuchow fiel. Schließlich wurden die Statuten und Mitgliedsartikeln den Mitgliedern eingehändigt. Schluß der Versammlung 9 1/2 Uhr.

**Wandsbeck.** Der Fachverein der Maurer von Wandsbeck hielt am 11. März seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Hat eine Verkürzung der Arbeitszeit für unser Gewerbe Nutzen? 2. Abrechnung vom Februar. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. 4. Fragenlesen. Wegen Fortsetzung des Vorsitzenden mußte der erste Punkt der Tagesordnung vertagt werden. Die Abrechnung wurde verlesen und von der Versammlung für richtig befunden. Als mit Schulden versehen wurden verlesen die bisherigen Mitglieder Kradhoff, S. Rode und C. Schiffer. Zum dritten Punkte wurde betreffs der statistischen Erhebungen mitgeteilt, daß nach dem Ergebnis der 55 eingelaufenen Fragebögen die Einnahme eines Wandsbeker Maurers an Lohn im Durchschnitt M. 1362.60 betrage, an Akkordüberschuß M. 148.50, mithin im Ganzen M. 1511.10. Hierbei entspann sich eine lebhafteste Debatte, weil nach Ansicht einiger Redner der Akkordüberschuß nicht zu regulären Einnahmen gerechnet werden dürfe. Dies sei auch wohl der Grund, daß so wenig Fragebögen eingeleistet seien,

was jedoch der Launheit der Mitglieder zuzuschreiben sei. Dann wurde durch Herrn S. B. r e m e r die Kommission für statistische Erhebungen ergänzt. Sodann verlas der Vorsitzende den Nr. 10 des „Grundstein“ enthaltenden Bericht über die Agitationsreise der Kollegen Fiedler und Umbach. Hierzu wurde mitgeteilt, daß sich in unserer Nähe auch noch sehr viele indifferente Kollegen befänden. Als Beweis dafür wurde die Tafelsache angeführt, daß, als über die Arbeiten des Herrn Carius die Sperre verhängt war, Kollegen aus Reinfeld bei dem betreffenden Meister in Arbeit getreten seien. Ferner wurde speziell den Mitgliedern der Lobtenlade der Maurer von Wandsbeck mitgeteilt, daß die Genehmigung zum 50jährigen Jubiläumfest von der Behörde verweigert worden sei. Weiter wurden die Anwesenden ersucht, so viel wie möglich für den Beitritt der Kollegen zur Zentral-Krankenkasse „Grundstein zur Eintei“ zu agitieren, da sich jetzt auch am hiesigen Orte eine Zählstelle befindet. Zum Schluß theilte der Vorsitzende mit, daß im Laufe der nächsten Woche eine öffentliche Versammlung der Maurer stattfinden werde.

**Maurer und Zimmerer.**

**Greifswald.** Die regelmäßige Monatsversammlung der Mitglieder des Fachvereins der Maurer und Zimmerer zu Greifswald tagte am 3. März mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragshebung. 2. Vorstandswahl. 3. Vereinsangelegenheiten. Nach Erledigung der beiden ersten Punkte der Tagesordnung wurden in der Vorstandswahl Herr A. B e n z (Maurer), erster, C. L i e b (Zimmerer), zweiter Vorsitzender, W. G a m a n n (Maurer), Kassier, C. S a h (Zimmerer), Schriftführer. Als Neuzugeworben wurden gewählt die Herren C. W a l f und E. F u r m a n n (Zimmerer), sowie W. E g e b r e c h t (Maurer). Zum dritten Punkte der Tagesordnung wurde ein Antrag auf Entschädigung der Vorstandsmitglieder für ihre Bemühungen nach kurzer Debatte abgelehnt. Ferner beschloß die Versammlung einstimmig auf Anregung des Herrn B e n z i e n, bei etwaiger Anwesenheit eines auswärtigen Referenten M. 3 aus der Vereinskasse zur Bewirtung desselben herzugeben. Ein von demselben Redner gestellter Antrag, den in Stettin stattfindenden Delegiertentag der Zimmerer durch ein Vereinsmitglied zu beschicken, wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß dieses Sache einer öffentlichen Zimmererversammlung sei. Herr B e n z hob hervor, daß mit diesem Beschlusse nicht etwa ausgedrückt werden solle, daß die Maurer nicht zu den Kosten der Beschädigung beitragen wollen, sondern daß durch denselben eine Kollision mit dem Vereinsgesetz vermieden werden soll. Die Maurer würden sich damit und besonders an einer Beitreibung zu den Kosten beteiligen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Stalupönen.** Am Sonntag, den 23. Februar, fand hier im Herbergslokal eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten von der Insterburger Provinzial-Konferenz. 2. Forderung von Lohn und Arbeitszeit. Zum ersten Punkte der Tagesordnung schiederte der Delegierte H e u m a n n der Versammlung die Verhandlungen und den Zweck der stattgefundenen Konferenz und betonte, daß wir, um unsere Lage zu verbessern, fest zur Organisation halten müssen. In Betreff des Fachorgans führte der Delegierte aus, daß der „Grundstein“ als alljähriges Fachorgan der Maurer Deutschlands vom vorherjährigen Kongress in Halle a. S. anerkannt worden sei; Redner forderte schließlich die Versammlung zu regem Abonnement auf dieses Blatt auf. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, die Arbeitszeit auf elf Stunden herab- und den Lohn pro Stunde auf 30 1/2 zu setzen. Von einem Meister wird der Lohn pro Stunde mit 30 1/2 auch bereits gezahlt und der zweite hat sich auch damit einverstanden erklärt. Nun befindet sich hier noch ein Unternehmer, der die Löhne ganz gering drückt; diesen unserer Forderung geneigt zu machen, wird wohl schwer halten, da von den bei ihm beschäftigten Maurern trotz aller angewandten Agitation noch keiner unserem Verein beigetreten ist. Wir hoffen aber, in diesem Sommer auch diese Kollegen zu unserer Sache zu bekehren. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, den Verein hoch zu halten und durch Zuführung neuer Mitglieder immer mehr zu kräftigen. Sodann wurde von einem Kollegen der Wunsch geäußert, daß öfter ein Besuch auswärtiger Referenten hier stattfinden möge.

**Wismar a. L.** Am Sonntag, den 2. März, hielt der Fachverein der Maurer und Zimmerer von Wismar an der Luhe seine erste Hauptversammlung ab. Nach geschäftlicher Verlesung und Genehmigung der Abrechnung, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten und Herr A. W i n t e l m a n n als erster Vorsitzender wieder gewählt, als zweiter Vorsitzender wurde Herr F. G r a n j e gewählt, als erster Kassier Herr S e i t m a n n und als dessen Stellvertreter Herr S. G r i m m, als erster Schriftführer Herr F. G r a n j e und Herr E. K i e l e als dessen Stellvertreter und schließlich die Herren G i e l e und B e n z als Revisoren. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch auf die Notwendigkeit der Statistik aufmerksam mit dem Eruchen, an die Anwesenden, zu rechter Zeit mit den betreffenden Notizen anzukommen.

**Schönberg, Fürstentum Rügenburg.** Am Sonntag, 16. März, fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer von Schönberg und Umgegend statt mit der Tagesordnung: „Antwort der Meister in Betreff unserer Forderungen“. Bekanntlich wurde in einer früheren Versammlung beschlossen, einen Tagelohn von M. 3 bei 10 stündiger Arbeitszeit zu fordern und außerdem, da hier viel überhand gearbeitet wird, volle Bezahlung der für den Hin- und Herweg notwendigen Arbeitszeit. Die Meister haben die Forderung insoweit bewilligt, nur wollen sie die Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden festsetzen. Die Versammlung beschloß, in Anbetracht der gerade nicht glänzenden Bauperiode mit diesem Anerbieten vorlieb zu nehmen und im Hebrigen das Hauptaugenmerk auf die Befestigung und Ausbreitung der Organisation zu richten.

**Bauhändlerwerke.**

**Hadersleben.** Eine öffentliche von circa 60 Personen besuchte Bauhändler-Versammlung tagte am 9. März im Lokale des Herrn Stetter unter dem Vorsitz des Herrn A. L i e h o r f. Als Schriftführer fungierte Herr S c h m i d t. Zur Tagesordnung hielt Herr L o r e n z aus Hamburg einen lehrreichen Vortrag über die gewerkschaftlichen Organisationen der Jetztzeit im Gegenlicht zu denen des Mittelalters. Redner schloß seinen Vortrag mit der Aufforderung an die Anwesenden, die Organisation hochzuhalten und möglichst unter den Berufsgenossen zu verbreiten. Mit einem Hoch auf die Organisation der deutschen Maurer schloß der Vorsitzende die Versammlung Abends 6 Uhr.

**Wachim.** Am 12. März, Abends 7 Uhr, fand im Gasthof „Zur goldenen Traube“ eine Bauhändler-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Besprechung über den Streik. Nach Eröffnung der sehr gut besuchten Versammlung wurde die Lage des Streiks einer eingehenden Besprechung unterzogen; es wurde konstatiert, daß in dem Stande des Streiks eine Veränderung nicht eingetreten sei. Die Meister zeigen noch keine Neigung, mit der Lohnkommission weiter zu verhandeln, sie können sich nämlich noch garnicht daran gewöhnen, daß der Arbeiter in Sachen der Arbeitsbedingungen auch ein Wort mitzusprechen hat. Auch wurde mitgeteilt, daß der Bauunternehmer Korop sich noch von zwei Meistern Beschlüsse geliehen und mit diesen und seinen eigenen Beschlüssen den inneren Wandbau der neuen Züchterschule fertigstelle, was hier am Ort bei der großen Beschäftigtheit nicht Auffälliges ist. Im Hebrigen scheint es, als ob es diesmal ein schwerer Kampf werden soll. Wir haben aber guten Mut und nehmen an, daß die Kollegen von Nah und Fern uns nach Kräften zur Seite stehen werden. Der Streik dauert also unverbändert fort und bitten wir noch mal, den Zugang hier frengeln zu lassen.

**Wesle.** Am Sonntag, den 9. März, Nachmittags 3 Uhr, tagte hier im Lokale des Herrn Jungesblut die regelmäßige Monatsversammlung des Fachvereins der Bauhändlerwerke von Wesle und Umgegend mit der Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Unsere Lohnfrage. 3. Verschiedenes. Nachdem die Aufnahme eines neuen Mitgliedes vollzogen war und die Erhebung der Beiträge stattgefunden hatte, hielt Kollege B a r n s d o r f aus Hannover einen eingehenden Vortrag über die gewerkschaftliche Bewegung seit ihren Anfängen im Mittelalter bis zur Gegenwart, welcher von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf verlas Redner einen Artikel aus der „Baugewerks-Zeitung“, welchen er in treffender Weise verlegte. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung warnte Kollege B a r n s d o r f vor unüberlegter Einstellung der Arbeit. Nütziges Vorgehen sei oft besser. Da die Innungsmeister am Sonntag, den 16. März, Versammlung hätten, müge man das Resultat erst abwarten. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Unsere Forderung lautet: 30 1/2 Stundenlohn bei zehn stündiger Arbeitszeit; also keine unerschämte Forderung. Nach Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten erfolgte dann Schluß der Versammlung. W i r e r u c h e n b i n g e n d u m A b h a l t u n g d e s Z u z u g e s.

**Fleisburg.** Eine öffentliche Bauhändler-Versammlung fand hier selbst am 11. März im „Mühlenspavillon“ statt, in welcher Herr L o r e n z aus Hamburg über die geheilte Tagesordnung: Die Umwandlung der Gewerkschaften und das Koalitionsrecht, referierte. Redner schilderte in einem an derhaltbarsten Vortrag, daß das Wesen der Vereinigung das alte und nur die Form eine veränderte sei, und tam nach eingehender Schilderung zu dem Schluß, daß nur durch das feste Zusammenhalten der Angehörigen der einzelnen Gewerkschaften unter Beobachtung des § 152 der Gewerbeordnung etwas Zweckmäßiges für die Arbeiter erreicht werden könne. Nachdem eine an den Referenten gerichtete Interpellation von demselben mit triftigen Gründen widerlegt und ein Aufruf an die Versammelten, die Fachschriften fleißig zu lesen, ergangen, wurde die Versammlung unter Hochrufen auf die Bauhändler-Bewegung geschlossen.

**Güstrow i. M.** Am Donnerstag, den 6. März, fand hierorts eine ziemlich gut besuchte Bauhändler-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Ziele der Gewerkschaftsbewegung. 2. Verschiedenes. Nachdem das Bureau aus den Herren M e i e r, M e h n und M a l l e r zusammengesetzt war, referierte Herr S i m b a c h aus Hamburg über den ersten Punkt der Tagesordnung. Redner erläuterte zunächst die Notwendigkeit der Organisation für die Bauhändlerwerke zu dem Zwecke, ihre gedrückte Lage zu verbessern, da erfahrungsgemäß der Einzelne in dem Wettstreit nach Verbesserung ohnmächtig sei. Großer Beifall wurde dem Redner zu Teil. Nachdem der Referent dann noch auf die Bedeutung der Arbeiterpresse hingewiesen und das Abonnement auf den „Grundstein“ warm empfohlen hatte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung verpflichtet sich, das Fachorgan „Der Grundstein“ vom nächsten Quartal ab je zwei und zwei ein Exemplar zu abonnieren und beauftragt das Bureau, zu diesem Zweck eine Liste anzufertigen und die Sätze in die Hand zu nehmen.“ Da sich Niemand weiter zum Wort meldete, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Schwann i. Mecklenb.** Eine öffentliche Bauhändler-Versammlung tagte hier am 7. März, in welcher Herr S i m b a c h aus Hamburg einen höchst belehrenden Vortrag über den Zweck und das Wesen der Innungen gegenüber den Fachvereinen hielt. Redner wies am Schluß seiner Ausführungen darauf hin, daß nur durch vereintes Auftreten der Arbeiter den reaktionären Geistes der Innungen ein Damm entgegengeleitet werden könne. Folgende Resolution fand alsdann einstimmige Annahme: „In Erwägung der Notwendigkeit, sich gegenseitig Wissen anzueignen, um in nächster Zeit gemeinschaftlich mit den deutschen Bauhändlern für Verbesserung der allgemeinen Lage einzutreten zu können, beschließt die Versammlung bereitwillig mit aller Kraft zur Gründung einer Organisation zu streben. Auch abonnieren alle Maurer

vom nächsten Quartal an auf das Jahrgang „Der Grundstein“. Herr Landt aus Moskau wies darauf hin, daß auf die jüngere Generation das feste Vertrauen auf Erreichung des gesteckten Zieles gesetzt werden müsse, indem dieselbe besser ausgebildet sei und somit das Fundament darstelle, worauf die Organisation sich stützen müsse. Hierauf konfirmierte sich der provisorische Vorstand und wurden als erster Vorsitzender Kollege S. Bau- man n, als zweiter Vorsitzender W. Heise, als Schrift- führer F. Lampe und als Kassierer K. Wrede ge- wählt. Einundzwanzig Anwesende ließen sich dann sofort in den Verein als Mitglieder einzeichnen.

**Mendelsburg.** Am 8. März fand hier eine öffent- liche leider sehr schwach besuchte Bauhandwerker-Versam- lung unter dem Vorhise des Herrn Krambeß statt, in welcher Herr Lorenz aus Hamburg einen fesselnden Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung und die ver- setzten gesteckten Ziele hielt, in welchem er zunächst das Wesen der Organisation entwickelte und schließlich die ge- noßenchaftliche Produktion als zu erreichendes Ziel fest- stellte. Mit einer Mahnung an die Zuhörer, überall für die Bewegung einzutreten, damit auch unter den Maurern Mendelsburgs endlich der Sinn für Organisation Platz greife, schloß der Referent seinen sehr befallig auf- genommenen Vortrag, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Mendelsburg.** Gestern Abend (10. März) hielten wir eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung ab, in welcher Herr Lorenz aus Hamburg über die Tages- ordnung: „Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeu- tung“ referierte. Nachdem das Bureau gewählt, übernahm der Referent das Wort und schilderte in einem fesselnden Vortrage die Gewerkschaftsbewegung von frühester Zeit bis auf die Gegenwart. Zum Schluß auf unseren hiesigen Maurerstreik übergehend, schilderte Redner in treffenden Worten die traurige Lage der hiesigen Kollegen, wofür er den regsten Beifall erntete. Nach anderthalbstündigem Vortrage schloß Redner unter lauten Beifallsrufen seinen Vortrag. Der Kampf ist hart, die Noth ist groß! Sollten die Kollegen uns unterstützen können oder wollen, wir werden uns stets dankbar erzeigen. Namentlich er- suchen wir die Kollegen unserer Nachbark- räfte, den Zug zu fern zu halten.

**Dresden.** Am Dienstag, den 11. März, fand hier ein „Storagarten“ eine Bauhandwerker-Versammlung statt, während die Abhaltung einer solchen in Plauen bei Dresden verboten wurde. Tagesordnung: 1. Die Lage der Bauhandwerker und Bauarbeiter. 2. Die Vorkom- mnisse auf dem Stelzner'schen Neubau in Naumburg. Zu das Bureau wurden gewählt die Herren Kalle und Bürger. Herr Gärtner führte aus, daß es eigen- tlich überflüssig erseheine, den ersten Punkt der Tages- ordnung immer wieder zu behandeln, es sei aber nöthig, gerade den Dresdener Maurern, Zimmerern und Bau- arbeitern ihre elende Lage immer wieder vor Augen zu führen, um sie aus ihrem Schlaf und ihrer Gleich- gültigkeit zu wecken. Wenn ein Blatt wie die „Dresdener Nachrichten“ Notizen brächte, daß die Arbeiter, wenn sie nur ihr Geld besser zusammen nehmen, recht gut aus- kommen könnten, so sei das sehr schön. Es sei selbst- verständlich, daß sich die Arbeiter den Gewerben zu- wendeten, in welchen die Maschine noch nicht voll zur Anwendung gekommen, und dies sei im Baugewerbe der Fall. Redner wies dann in längerer Ausführung auf die Erfolge der Arbeiterorganisationen in England, Amerika und Australien hin und forderte die Anwesenden auf, diesen Beispielen zu folgen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung kritisierte derselbe Redner das ungerech- fertigte Vorgehen des Herrn Stelzner. Die Sache sei schon im November vorigen Jahres geschlichtet worden. Der Partier Löpfer sei damals mit sämtlichen Deuten wieder eingestellt, jedoch 14 Tage darauf, nach- dem der Bau gerichtet war, wieder entlassen worden mit dem Bemerkten, der Bau sei durch den Partier M. 1500 theurer geworden. Nach längerer Debatte, in welcher Herr Stelzner sein Vorgehen als berechtigt hinstellte, während mehrere Redner diese Ausführungen widerlegten, wurde diese Angelegenheit durch Annahme eines Antrages auf Schluß der Debatte erledigt.

### Eingekandt.

Aus Crefeld.

Gestatten Sie mir, zu dem in Nr. 6 Ihres Blattes vom 8. Februar d. J. behandelten Kapitel „Bauarbeiter- Löhne und die Steigerung der Wohnungspreise“ auch einen kleinen Beitrag zu liefern. Ich arbeite als Maurer in Frankfurt a. M. Die Löhne, welche dort den Maurern bezahlt werden, sind mit die schlechtesten in ganz Deutschland; sie sind kaum halb so hoch wie in Hamburg und Berlin. Aber die Wohnungspreise sind in Frankfurt a. M. ebenso hoch, wo nicht höher, wie in den genannten anderen Städten. Daran ist hauptsächlich der Grundfund- und Häuserwucherer der Frankfurter Bauhand- schuld, welche mit einem Kapital von 36 Millionen Mark arbeitet und die Preise der Woh- nungen beherrscht. Die Bank ist Eigentümerin einer sehr großen Anzahl von Häusern; sie hat auch die meisten Bauplätze in der Stadt und nahe derselben an sich ge- rissen und giebt dieselben nur gegen schweren Profit wieder ab. Und angesichts dieser Zustände will ein Herr Feilich in seiner „Baugewerks- Ztg.“ glauben machen, die Steigerung der Wohnungspreise sei auf die hohen Löhne“ der Bauhandwerker zurückzuführen? Bächerlich!

Und hier in Crefeld sind die Maurerlöhne seit 15 Jahren um keinen Pfennig gestiegen, aber die Woh- nungspreise sind in derselben Zeit um das Vier- bis Fünffache in die Höhe gegangen. Es ist ja allerdings so bequem, wenn man die Schuld glatter Wucherer und Spekulant den ungeschuldeten Bauarbeitern beimessen kann. Daß Grundfund- und Häuserwucherer auf Kosten ihrer Nebenmenschen sich bereichern, das be- trachtet man als „selbstverständlich“, — aber die „Rei- chen“ Löhne der Bauarbeiter gebraucht man, um die Schuld der Wucherer zu bemänteln.

Hier in Crefeld hat sich jetzt wieder eine neue Organisation der Maurer gebildet, um bessere Arbeits-

bedingungen zu schaffen. Zwar ist dieselbe noch schwach; denn leider giebt es hier noch so viele Kollegen, die keinen anderen Beruf kennen, als arbeiten, schlafen, essen, Schnaps trinken und — vor den Unternehmern zu Kreuze ziehen. Wir hoffen aber, mit unserer Organisation vorwärts zu kommen und rechnen dabei auf die thät- fräftige Unterstützung jedes ehrlichen Kollegen. Ist auch das Gelingen der Bestreben noch klein, es muß und wird bei unermüdblicher Thätigkeit gelingen, die Indifferenten für die gute Sache zu gewinnen!

Aus Berlin.

### Ein neuer sozialpolitischer Unternehmer-Sport.

Seit einiger Zeit üben große Unternehmer in der Presse der herrschenden Parteien einen eigenthümlichen Sport: sie geben ihre Ansichten über „Arbeitsgeber- pflichten“ zum Besten, wofür sie dann als „große Arbeiterfreunde“ von der betreffenden Presse belobt und in den Himmel gehoben werden.

Diesem Sport hubigt in der Böhmert'schen „Sozial- Korrespondenz“ auch der Arbeiter Berlin und der Umgebend satiam bekannte und von ihnen boykottirte Meterei-Besitzer Volle in Moabit, — der sogenannte „Klingelbolle“.

Dieser gute Mann rühmt sich, daß er, nachdem es ihm vergönnt worden, über bedeutende Kapitalien zu verfügen, seinen Deuten m ö g l i c h s t h o h e n L o h n und m ö g l i c h s t l u n g e - A r b e i t s z e i t g e w ä h r t und er, daher noch bisher von irgend einer sozialdemokra- tischen Bewegung“ unter seinen Deuten nichts gemerkt habe. Wie rührend und wie naiv!

Herr Bolle sagt weiter: „Im Prinzip bin ich aber Gegner der Festsetzung eines Normal-Arbeits-tages und eines Normal-Lohn-tages; weil einmal verschiedene Industriezweige bei solchen Be- stimmungen einfach zu erfüllen aufhören müßten — man denke nur an die Landwirtschaft — und weil auch wofür die meisten Arbeitgeber dann nicht mehr in der Lage wären, selbstständige Gewerbe zu betreiben. Selbstver- ständlich würde ich auch jede sozialdemokratische Bewegung unter meinen Deuten zu unterdrücken suchen und zwar mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln, weil ich die sozialdemokratischen Lehren für Irthümern halte.“

Jeder Arbeitgeber müßte mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür sorgen, daß jede wirklich sozial- demokratische Bewegung unter seinen Deuten unterdrückt würde. Hierzu rechne ich auch die Innehaltung des 1. Mai als allgemeinen Feiertag!“

So, nun weiß die Welt, was für ein „geschickter“ und großer „Arbeiterfreund“ dieser „Klingelbolle“ ist, dem es selbstverständlich sehr angenehm ist, wenn auch die Sozialdemokratie in Berlin ihm seine Milch ablaufen. Aber mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln will er die sozialdemokratische Bewegung unter- drücken und die „verführten“ Arbeiter an die Milch der frommen Denkart zu gewöhnen.

Biel Glück, Herr Bolle!

### An die Bauarbeiter Deutschlands.

Der Kongreß der Bauarbeiter findet vom 8. bis 11. April in Hannover statt.

Als vorläufige Tagesordnung sind folgende Punkte festgesetzt:

1. Zentralisation oder totale Organisation § 152/3 der Gewerbeordnung. Koalitionsrecht. Vereinsrecht.
2. a) Falls Zentralisation beschlossen wird, Wahl eines provisorischen Vorstandes, Stellungnahme zur Statutenbeschaffung. b) Falls totale Organisation, Wahl einer Agitation-Kommission.
3. Organfrage.
4. Normalarbeitstag (Achtstundebewegung).
5. Schutzbüchlein, Baubuden, internationale Arbeiterchutzgesetzgebung.
6. Frauenarbeit auf Bauten.
7. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis.
8. Wie verhalten wir uns den Bauhandwerkern gegenüber?
9. Die freien Hülfsklassen.
10. Freie Diskussion über die Wohn- und Arbeits- verhältnisse der verschiedenen Städte.
11. Arbeiterarbeit, Massenlöhne, Kolonnen-system.

Die in öffentlichen Versammlungen zu wählenden Delegirten haben sich ein Mandat ausfertigen zu lassen, welches die Anzahl der in der betreffenden Versammlung Anwesenden und ferner die Anzahl der für den Dele- girten Stimmenden enthält. Wünschenswerth wäre die gleichzeitige Angabe der Anzahl sämtlicher am Orte thätigen Bauarbeiter. Das Mandat ist vom Bureau der Versammlung zu unterzeichnen. Wir empfehlen den Dele- girten kein gebundenes Mandat zu geben, sondern es den- selben zu überlassen, die Ansichten ihrer Wähler neben den eigenen zur Geltung zu bringen; jedoch soll jeder Delegirte sich in der Organisationsfrage vergewissern, ob seine Wählererschaft für Zentralisation oder totale Organi- sation gewonnen ist. Die definitive Tagesordnung des Kongresses nebst den Referenten wird in einer der nächsten Nummern des „Bauarbeiter“ bekannt gemacht und damit Allen Gelegenheit gegeben, zu den einzelnen Punkten Anträge und Resolutionen vorzubereiten.

Und somit Kameraden allerorts! rüßt Euch zum Kongreß und wählt nur solche Leute als Delegirte, die Euer Vertrauen in jeder Weise besitzen. Wir weisen noch darauf hin, daß wir sämtliche ungelernete Bau- arbeiter zur Theilnahme auffordern, also: Erbarbeiter, Zimmerarbeitende, Steinträger, Maurerarbeitende etc. Wäge sich die Zahl der am Kongreß Theilnehmenden gegen das Vorjahr verdoppeln.

Mit kameradschaftlichem Gruß  
Die Agitationskommission der deutschen Bauarbeiter.  
F. A. C. Bange,  
Hamburg, Schaarmark 39, I.

### Briefkasten.

\* Die Unsitte, die an die Redaktion d. Bl. gerichteten Briefe nicht genügend zu frankiren, nimmt augenscheinlich wieder überhand. Wir eruchen die verehr. Korrespon- denten, fortan das Gewicht der Briefe genau zu be- achten, da wir sonst die Wiedererstattung des un- nöthigen Strafportos von den betreffenden Einsendern verlangen werden. Briefe, welche 15 Gram m und darüber wiegen, müssen mit einer 20 Pf. Karte versehen sein.

Die Redaktion.

**Düsseldorf, 2.** Wenn Sie den „Grundstein“ bei der Postanstalt in M. abnimmt haben, dann müssen Sie bei derselben Postanstalt die Ueberweisung des Blattes nach D. aufgeben.

**Danzig, 5.** Der Kollege G. hätte sich doch bei seiner Abreise von hier in der Haupt-Expedition melden müssen; wir können doch unmöglich wissen, bis zu welcher Nummer er hier das Blatt erhalten hat. Benachrichtigen Sie uns davon, dann senden wir Ihnen die fehlenden Nummern zu.

**Dresden, 8.** In Rücksicht auf den Zweck der Situationsberichte und auf den für dieselben zur Ver- fügung stehenden Raum müssen wir Sie bringen um Kürzung der Berichte bitten. Die weitläufige Ausein- anderlegung des von Ihnen berichteten St. J. H. Falles interessiert denn doch nicht den ganzen Leserkreis unseres Blattes, besonders da diese Angelegenheit, wie auch in dem Berichte erwähnt, schon im November vorigen Jahres geschlichtet worden ist.

**Dresden, 11.** Wir können Ihnen die gewünschte Auskunft nicht ertheilen; wenden Sie sich mit Angabe Ihrer vollen Adresse an Herrn W. Themer, Altona a. E., Friedrichsbadstraße, No. 3, Platz 5.

**Neubrandenburg, 6.** Die Antwort auf Ihre An- frage finden Sie in den in heutiger Nummer veröffent- lichen Abonnementbedingungen.

**Greifswald, 12.; Gnoien, 5.; Remstedt, 12.** Wir müßten für Ihre Briefe Strafporto zahlen.

### Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“. (Eingetr. Hülfskasse Nr. 7. St. Altona.)

Zu der Woche vom 9. März bis 15. März 1890 sind folgende Beträge eingekandt: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 800, Annaburg 60. Summa M. 860.

Zuschüsse erhielten die örtliche Verwaltung in Siebels- brunn M. 90, Mühlm.-Grundach 100, Mühlw.-Wieselsbach 100, Welpke 200, Hainstadt 60, Oberau 50, Heberbreitig 50, Witt-Damm 200, Raibach 60, Camstadt 100, Dälsdorf 100, Mainz 50, Hildesheim 75. Summa M. 1375.

Altona, den 16. März 1890.  
C. Reiß, Hauptkassirer,  
Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

### Zur Beachtung für die Kollegen in Leipzig.

An die Abonnenten des „Grundstein“ in Leipzig und Umgebend richtet der Unterzeichnete die ergebenste Bitte, bei dem bevorstehenden Wohnungswechsel die etwaigen Adressenveränderungen noch vor dem 1. April ent- weder bei dem betreffenden Ueberbringer, oder im Lokale des Herrn Junter, Universitätsstr. 6, aufzugeben, damit die Zustellung keine Unterbrechung erleidet.

Jeder einzelne Abonnent muß es sich zur Pflicht machen, für die weiteste Verbreitung unseres Fachorgans Sorge zu tragen.  
Mit kollegialischem Gruß  
Georg Müller.

### Honorements-Diitung.

Für das vierte Quartal 1889:  
Hannover, W. (Reff) M. 63.32; Minden, L. (Reff) 23.10; Cassel, J. (Reff) 17.65; Nürnberg, S., 77.—; Demmin, M., 6.80.

Für das erste Quartal 1890:  
Gelle, M., M. 66.50; Habersleben, S., 6.80; Altenburg, S. (Reff) 0.30; Goldberg, L., 15.45; Wensladendorf, R., 4.50; Grimmen, S. (Reff) 3.64; Berninglaunen, R., 1.40; Mehle, S., 5.80; Wolgast, W., 4.30; Gronau, S. (Reff) 0.70; Eberfeld, W., 7.80; Campe, D., 0.50; Anklam, S., 3.60; Cassel, R. (1. Rate) 1.35; Nossentinerhütte, M., 25.20; Demmin, M., 7.—.

Für das zweite Quartal 1890:  
Altenburg, (1. Rate) M. 2.10; Grimmen, S., 10.80; Warwisch, W., 1.40; Lohstedt, R., 1.40. J. Stating.

**Ferd. Melcher**  
— Uhrmacher —  
Hannover Kreuzlichthof Nr. 3 Hannover  
Krieger von Uhran jeder Art  
Reparaturen schnell und billig unter Garantie.  
Von Ostern 1890 an wohne ich:  
Knochenhauerstraße 62.  
Verlag von J. Stating, Hamburg.  
Druck von F. G. W. Dieck, Hamburg.